Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

45. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt".

1912 **Berlin-Bremen, den 24. April.** **Nr. 17**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis der Einzelnummer 15 Pf. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Trost. Von Feesche. — Unsere Jakobshüfte. Von Karl Aner. — Friedrich von Sallet und sein Laienevangelium. Von H. Freytag. — Was die Los-von-Rom-Bewegung erreichte? Von Dr. Ottmar Hegemann. — Den Tapferen. Von Fischer. — Staat und Vaterland. Von Saxo. Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Trost.

Nicht sorgen, nicht sorgen!
's ist einer, der kennt dein Morgen
Und hat es schon bedacht.
Willst du's mit ihm nicht wagen,
Der dich bis heute getragen
Durch Sonnenschein und Nacht?
In seinen Händen geborgen
Nicht sorgen, nicht sorgen!

Feesche.

Unsere Jakobshüfte.

„Und das Gelenk der Hüfte Jakobs ward über dem Ringen mit ihm verrenkt." 1. Mose 32, 26.

Jakob hat den Gott bezwungen, der ihn im Dunkel der Nacht an der Furt überfiel. Aber unverletzt ist er nicht aus dem Kampfe hervorgegangen. Als ein hinkender Mann zog er von dannen und trug zeitlebens die Erinnerung an jene Stunde, da es auf Tod und Leben ging, an seinem Leibe.

In der alten Sage zittert das Grauen vor unheimlichen Mächten, die nachts am Wege lauern und sich auf den arglosen Wanderer stürzen. Wie ein heimtückischer Mordgesell erscheint hier die Gottheit, und auch darin so menschenähnlich, daß sie besiegt werden kann. Von dieser Gottesvorstellung führt keine Brücke zu unserem Glauben, und jede christliche Umdeutung des Jakobskampfes auf das Gebetsringen der Seele mit ihrem Gott ist eitel Spielerei, die für die unübertragbare Besonderheit dieser Erzählung keinen Sinn hat.

Aber der eine Zug — die verrenkte Hüfte Jakobs — weist auf eine allgemeine Wahrheit. So verschieden unser Gott von dem der althebräischen Sage ist, der Kampf mit ihm geht auch bei uns nie ohne Spur vorüber.

Welch urwüchsigen, ungebrochenen, robusten Eindruck macht doch eine jede Erbreligion! Unbesehen ward sie von den Vätern übernommen, und wie etwas Selbstverständliches wird sie weitergepflegt. Sie besteht aus wenigen massiven Sätzen; in denen lebt man — auf die Autorität ihres Alters hin — mit frischer, fröhlicher Gedankenlosigkeit. Auch den Materialisten plagen weder Skrupel noch Zweifel. Häckel hat ja alle Welträtsel gelöst. So sicher lächelt man über die Schwärmer, die von einer geistigen Welt träumen, und auf die Autorität der Sinne hin verkündet man gebieterisch die neuen Dogmen. Es ist dieselbe Art wie bei jenen naiven Frommen — frisch, fröhlich, oberflächlich.

Wir modernen Christen sinnen und sinnen, wie Glaube und Wissen zu vereinen sei. Du kannst innerlich nicht lassen von dem Gott deiner Jugend, sehnst dich nach dem Einen, das bleibt in der Erscheinungen Flucht, möchtest dich anklammern an eine Vaterhand, die dich durch einsame Nächte führt; du fühlst auf deiner Seele die Bürde schwerer Schuld und weißt keinen Menschen, der sie von dir nehme, und flehst zu dem ewigen Geist, daß er dich erlöse und aufwärts reiße zu einem Leben in Reinheit und mit großem Inhalt. Du kommst nicht los von Gott. Auf der anderen Seite willst du dir wissenschaftlich ein sauberes Gewissen bewahren, magst nicht auf Treu und Glauben annehmen, was dich andere lehrten, möchtest selbst den Bau deiner Weltanschauung zimmern; du empfindest die imponierende Geschlossenheit des naturwissenschaftlichen Weltbildes, nach dem das Universum von ehernen, großen Gesetzen durchwaltet wird und ein persönlicher Gott entbehrlich ist, empfindest die Notwendigkeit der Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung, die ein fürsorgliches Eingreifen des himmlischen Vaters ins Leben des Einzelnen ausschließt. So hebt der Kampf an in deiner Seele.

Solcher Kampf hinterläßt, auch wenn Gott in uns siegte, einen gewissen Hang zum Grübeln. Wo irgend ein neues Problem auftaucht, gleich stürzen wir uns darauf. Wir leben in beständiger Spannung. Wir nehmen alle Einwände bitter ernst, fertigen keinen mit überlegener Unbefangenheit ab, mühen uns überall, gerecht zu sein, und suchen die Wahrheitsmomente auch im Irrtum. Das gibt unserer Art etwas Kompliziertes, das plumpen Sinnen als etwas Schwankendes, Unfertiges, Unklares, Halbes erscheint. Das ist unsere Jakobshüfte.

Oft empfinden wir sie schmerzlich. Denn sie erschwert unser Wirken. Die Menge will ja nicht erst die Wahrheit mit uns suchen, sondern will sie von uns in möglichst kompakter Form vorgesetzt bekommen. Mit solcher fix und fertig präparierten Wahrheit aber, die in stets gleichen Dosen zu verabfolgen wäre, können wir nicht aufwarten. Oder sollte die moderne Menschheit gerade diese Narbe unseres Gotteskampfes schätzen? Welchen Redner hört

man doch lieber? Einen, dessen Worte in eleganter Gleichmäßigkeit über alle Probleme flüssig dahinrollen, der mit den schwersten Begriffen wie mit Jongleurbällen spielt — oder einen, der ein wenig unbeholfen spricht, den wir mit seinem Stoff ringen, den wir bohren sehen? Vielleicht ist unsere so gar nicht siegesgewisse, bedächtige, nicht zur Antwort auf jede Frage schnell bereite Art gerade das gottgewollte Mittel, um heute Seelen zu gewinnen.

Laßt uns unsere Jakobshüfte ohne Murren tragen. Besser: wir hinken einher, als daß wir einhertänzeln oder im Paradeschritt kommen. Seid gegrüßt, ihr Menschen mit ehrlichem, schwerfälligem Gang!

Charlottenburg. Karl Aner.

Friedrich von Sallet und sein Laienevangelium.

Zum 100jährigen Geburtstag des Dichters am 20. April 1912.

Schlägt man die schöne dreibändige deutsche Literaturgeschichte von A. Biese (1911) auf, so sucht man vergebens nach dem Namen Sallet. Greift man dagegen zu dem reichlich ein Menschenalter älteren R. von Gottschallschen Werke: „Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts“ (1875), so findet man dort volle neun Seiten, die jenen Namen an der Spitze tragen. Jedenfalls hat H. Weinel Recht, wenn er ihn als einen fast Verschollenen bezeichnet (Jesus im 19. Jahrhundert, S. 163). Und doch, möchte ich annehmen, kennt nahezu jeder Schuljunge bei uns den fast Verschollenen in seinem Gedichte vom alten Zieten. Wie prächtig, wie naturgetreu hat er darin den Husarengeneral abkonterfeit, der so dreist und gottesfürchtig gewesen. Das Gedicht, das schon der Freund des Verfassers, Eduard Duller, einer der namhaftesten Vertreter der ehemaligen deutsch-katholischen Bewegung, seiner Geschichte des deutschen Volkes beigegeben hat, könnte mit seinem Volkston und seinem Wirklichkeitsgepräge einem Theodor Fontane Ehre machen und verdient vollauf den Platz, den es sich bis heute in den Schullesebüchern bewahrt hat. (So im deutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten von Paldamus und Scholderer; C, 2. Teil.) Uns aber fesselt hier Friedrich von Sallet weniger als der weltliche wie als der geistliche Dichter. Freilich vom geistlichen als einem besonderen Stand und Beruf mochte er nicht allzuviel wissen. Er hat es sich verbeten, daß ein berufener Geistlicher an seinem zeitigen Grabe sprach. Dennoch hat in ihm selbst, der ein Laienprediger war und sein wollte, eine starke geistliche Ader pulsiert. Daraus ist das Hauptwerk seines Dichtens und Denkens, seines Glaubens und Kämpfens: „Das Laienevangelium“ geflossen. Der ursprüngliche preußische Offizier, den der Waffenrock, wie früher einem Heinrich von Kleist, zu eng geworden war, also daß er sich seiner nach kurzen Dienstjahren und Festungshaft wieder entledigte, dem es statt dessen, wie später einem M. von Egidy, sittlich-religiöse Ideen angetan hatten, also daß er nicht mehr von ihnen lassen konnte, er hat einst einen ausgedehnten Leserkreis besessen. Einer seiner zeitgenössischen Verehrer, Nees von Esenbeck, hat sich sogar bis zu der schwärmerischen Übertreibung verstiegen: „er würde der Stifter des Christentums gewesen sein, wenn die Gründung desselben nicht schon vorüber gewesen wäre.“ Diese stürmische Begeisterung hat nach und nach beträchtlich abgeflaut. Aber auf eine ernst- und ehrenhafte Beachtung darf der Urheber des Laienevangeliums auch heute noch Anspruch erheben. Gern und dankbar gestehe ich persönlich ein, daß ich mich in den Erstlingsjahren meines geistlichen Amtes mannigfach von ihm angeregt gefühlt habe. Gerade unser Protestantenblatt aber als Wochenschrift für einen freigerichteten Protestantismus dürfte der geeignete Platz dafür sein, dem religiösen Freiheitssänger aus der vormärzlichen Zeit ein schlichtes Gedächtnismal zu errichten.

Sallets Laienevangelium (Reclam 497 bis 499; in Leinen geb. 1 M.; dort auch unter 551—553 S.s Gedichte, unter 574—576 seine „Contraste und Paradoxen) stellt eine eigenartige Leistung dar. Es ist keine Messiade, wie wir sie am frühesten im altniedersächsischen Heliand und nachher im vielgerühmten, aber weniger gelesenen Werke des norddeutschen Klassikers vor uns haben. Von beiden unterscheidet es sich durch die lehrhafte Note, auf die es durchgehends gestimmt ist. Man könnte es zur didaktischen Gattung der Poesie rechnen. Gottschall hat es bei der philosophischen Dichtung untergebracht, in der Nähe von Wilh. Jordan und seiner Umdichtung des Nibelungenliedes. Immerhin möchte man sagen, daß es eher noch an das Epos jenes namenlosen Volksdichters aus dem 9. Jahrhundert wie an das eines Klopstock gemahne. Insofern nämlich: wie der Heliand das Bestreben hat, den morgenländischen Menschensohn, den König der Juden, ins Germanische zu übersetzen, so ist auch Sallets Werk ein ausgesprochenes Tendenzgedicht: es will den Erlöser dem neuzeitlichen Empfinden wieder näher bringen. Es will seine Gestalt herausschälen aus den Hüllen und Hülsen, die Absicht und Ungeschick um ihn gebreitet haben. Um einmal mit Rich. Wagner zu reden, der sich ja auch einst sogar mit dem Plane eines Jesus-Dramas getragen und einen bemerkenswerten Entwurf hinterlassen hat: Erlösung dem Erlöser, das war in seiner Weise das Streben unseres schlesischen Dichters.

Doch hören wir ihn lieber selbst:

„Die fromme Sage gleicht dem gold'nen Ei,
Das blinkt geheimnisvoll aus weichem Neste.
Neugier'ge Kinder lockt der Glanz herbei,
Wird ihnen, Tag für Tag, zu neuem Feste.
Sie ahnen nicht im frohen Kindesmut,
Daß in dem Ei lebend'ge Kräfte gären,
Bis es, bebrütet von des Geistes Glut,
Den gold'nen Wundervogel muß gebären.
Wie sie sich wieder nahn, da ist's entzwei,
Sie schelten, kindisch, des Zerstörers Tücke,
Und halten, unter Weinen und Geschrei,
In schwachen Händen die zerbrochnen Stücke.
Törichte Kinder! Aus dem Wipfel dort
Hört ihr den Sang des Vogels nicht erklingen?
Das Wesen*) ist erwacht, der Schein ist fort,
Vor dem Gedanken muß die Schale springen.“

Es ist „Mariä-Verkündigung“ (S. 8 f.), um was es sich in diesem Zusammenhang handelt. In vier weiteren Strophen wird uns ihr Inhalt mitgeteilt. Dann heißt es:

„So spricht die Sage, tief und ahnungsvoll;
Doch wenn ihr sie uns aufzwingt als Geschichte,
Dann macht ihr sie zum Märchen, zwecklos toll,
Und den lebend'gen Geist in ihr zunichte.
Wohl ist's dem Dichter eine schlechte Lust,
Daß er verheert, mit eh'rnen Kriegestritten,
Den Blumenpfad, doch in ihm ruft's: Du mußt,
Bis du der Wahrheit Feste hast bestritten.“

Nach diesen gleichsam entschuldigenden Worten zieht unser Gottsucher das Ergebnis:

„Noch geht ans Erdenweib des Engels Ruf:
Wenn immer Scham und Liebe dich durchglühte,
Und dich, geläutert, neu aus Flammen schuf,
Bist du jungfräulich rein tief im Gemüte.“

Fein und zart, wie es das Heikle erheischt, und doch deutlich, handelt er noch in zwei weiteren Strophen davon, um dann abschließend zu erklären:

„So du in Demut, Jesu Mutter gleich,
Aufnimmst den Herrn in reiner Seelenschöne,
Schafft du das Erdental zum Himmelreich,
Und deine Kinder heißen Gottes Söhne.“

*) Die Sperrung rührt hier und jeweils vom Dichter her.

Auch wir noch werden uns diese sinnige Deutung gefallen lassen, während die Orthodoxie erst neuerdings wieder durch Prof. R. G. Grützmacher die jungfräuliche Geburt Jesu buchstäblich aufgefaßt hat, nicht auf einer mißverstandenen Schriftstelle des Alten Testaments gegründet, sondern schlechterdings als eine unableitbare Tatsache*).

Wir haben da soeben einen Lieblingsgedanken unseres Dichters gestreift: daß sich Gottes Menschwerdung auf Erden fort und fort vollzieht. Gott wird immer wieder in uns geboren. Das bedeutet durchaus nicht, die Gottheit in den Staub ziehen. An sich ist Gott ein unveräußerliches, festes, fertiges Ich. Unbeschadet dessen ist sein Wesen in uns ein werdendes:

„Wir fühlen's in uns als ein streitend Walten —
In ihm ist's nur ein stilles Selbstentfalten."

Keine Frage, daß sich Sallet hierin, und nicht nur hier, mit der damals tonangebenden Hegelschen Philosophie berührt. Dabei kann es uns jetzt nahezu gleichgültig lassen, ob er auf jene Philosophie einwirken wollte oder ob sie ihn befruchtet hat. „Der Mensch soll sich selbst ehren und sich des Höchsten würdig achten. Von der Größe und Macht des Geistes kann er nicht groß genug denken. Das verschlossene Wesen des Universums hat keine Kraft in sich, welche dem Mut des Erkennens Widerstand leisten könnte", mit diesen Hegelschen Sätzen (wiedergegeben nach Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker) war auch für unsern Poeten, der zugleich den Drang des Propheten in sich fühlte, der Stützpunkt gewonnen, von dem aus er die Welt des Christentums in ihren Wurzeln erfaßte und sie dem ureigenen Geiste ihres Stifters gemäß neu zu gestalten suchte. Denn dessen hatte er weiterhin, wie schon eingangs angedeutet, keinen Zweifel: Jesus von Nazareth war vielfach falsch verstanden worden. Auch Luther hatte mit seiner großartigen Reformation doch nur erst halbe Arbeit getan, indem er in der Dogmatik und Scholastik der alten Kirchenväter und Konzilien stecken blieb. Nachprüfend und nachdenkend tritt er daher als ein anderer Reformator an das Jesusbild der Evangelien heran. Er will es nicht, wie D. F. Strauß, ins Mythische verflüchtigen; er gibt es nicht, wie Bruno Bauer, als eine bloße Erfindung preis. Er lauscht der heiligen Quelle selber. Stück für Stück stellt er den neutestamentlichen Bericht obenan in den 130 Einzelgesängen, in denen sich seine Evangelienharmonie aufbaut. Dann legt er jedesmal klar (wie wir das schon bei jenem ersten von uns zitierten Beispiel beobachten konnten), wie man den reinen Sinn und tiefen Gehalt der biblischen Urkunden entstellt und verkannt habe. Einem Schatzgräber gleich hebt er zuletzt regelmäßig das seiner Meinung nach Bleibend-Wahre mit kühnem Wurf, mit hohem Schwung ans helle Tageslicht. Doch wollen wir andrerseits nicht verschweigen, daß ihm bei allem Hochflug der Gedanken gelegentlich Plattheiten mit unterlaufen, ganz abgesehen davon, daß er dem Versmaß nicht selten Gewalt antut. Eingehend äußert er sich über Jesu Person bereits in dem Gesang: „Die Versuchung". Der biblische Text, der sich in der längsten Fassung, bei Lukas, auf 13 Verse erstreckt, ist hier in nicht weniger als 43 Vierzeilern umschrieben. Wie nicht anders zu erwarten, verspottet unser Freidenker zunächst den Teufelsglauben als solchen, sowohl den grobsinnlichen, körperlich gearteten wie auch den vergeistigten, da man sich einen gefallenen Engel vorstellte:

„Ein Geist, der abfiel? — Gott ist Geist allein,
Und was in Gotte, eins mit Gott geblieben.
Was abfällt, fällt vom Geist, vom Sein zum Schein,
Doch selbst im Schein steht Gottes Wort geschrieben."

*) Bibl. Zeit- und Streitfragen, II, 5.

Ein unentwegter Optimist, der im Bösen nur den Schlummer des Guten gewahrt, tröstet er den andächtigen Leser:

„Wie tief du fallest, du zerstörst dich nicht,
Denn du bist Geist, vom ew'gen Geist geboren,
Die Freiheit siegt, der Sünde Fessel bricht,
Denn Gott hat von den Seinen keins verloren."

Wohl verhehlt er sich nicht, daß auch Jesus als ein Kind seiner Zeit vom Höllenwahn beeinflußt war, doch beeinträchtigt ihm das seine Hochachtung vor dem Meister nicht im geringsten. Mit ihm bekennt er: „Des Menschen echte Kost ist Gottes Wort", um sich in derber Ironie gegen die fleischlich gerichteten Erdenbürger zu wenden. Gleichermaßen versteht er sich im weiteren Verlauf der Versuchungsgeschichte mit seinem Meister dahin:

„Nur was der Geist in heller Nüchternheit,
Mit wohlgewog'ner Kraft, bewußtem Ziele,
Beginnt im Schutze Gottes, das gedeiht."

Endlich weiß er sich auch darin mit ihm eines Sinnes:

„Wer tauscht des Geistes ew'gen Vollgewinn
Um eine Schattenwelt voll Nichtigkeiten?
Auf! Rette dich zu Gott, die Welt wirf hin!
Und Engel werden dienend dich begleiten."

Die Summa aber zieht er in den Schlußstrophen:

„Kein leeres Zwitterding von Gott und Mann,
(Ein Doppelschein, so hier, wie dort erlogen),
Kein Automat, der sündigen nicht kann,
Dieweil sein Uhrwerk anders aufgezogen,
War Christus. Göttliche Vollkommenheit
Umhüllt ihn nicht, wie 'n Kind die Königswürde,
Nicht gab sie Gott ihm, fertig und bereit,
Wie man dem Lasttier aufpackt seine Bürde.
In freier Sittlichkeit hatt' er die Wahl,
Im Kampf zu siegen, oder feig zu fliehen.
Selbstkräftig hob er's Haupt zum Himmelsstrahl,
Da Erdenwust ihn wollte niederziehen."

Diesem erhabenen und doch zugleich so nah und natürlich gedachten Vorbild, diesem himmelan führenden und doch zugleich so brüderlich verwandten Geist mit seiner wahren Kraft, mit seinem Heldenmut in Tat und Denken, ihm läßt sich's und ihm gilt es nachzufolgen. Freilich, so wie Jesus hat sich niemand in Gott versenkt. Wir sind nur Worte neben ihm, der das Wort ist. Er hat sich in und an Gott zum wahren Menschen herangebildet. Dennoch gipfelt darin unsere Aufgabe:

„Des Welterlösers siegendes Gelingen
Steht nun als Sollen für uns alle da."

Ja, das ist unser höchstes Ziel:

„Die ganze Menschheit muß ein Christus werden,
Der in sich selber Gott beschaut und hat."

Für dieses reinste Menschenbild schlägt das Herz unsres Idealisten, und begeistert will er den Weg einschlagen, den ihm dieser segnende Christus vorgeschlagen, mehr noch, den er ihm vorgeschritten und vorgestritten hat, den schweren Weg der Selbsterkenntnis, der Selbstzucht und der Selbstverleugnung. Kein blumiger Pfad, eher manchmal voll blutigen Ernstes, und doch eine via triumphalis, der Weg der Hingabe, der Opferwilligkeit, der schonungslosen Wahrheit und unbedingten Treue bis ans Ende:

„Und tät es not, dem Tod dich hinzugeben,
So laß des Daseins Wonne freudig fahren!
In dir ist mehr, das lebet, als dein Leben;
Das wird im Tod sich recht erst offenbaren."

Von solcher stolzen Geisteshöhe aus lacht er nicht nur der Materialisten, die in ihrer dumpfen Gier sich selber zu leben wähnen und dabei ihr bestes Teil verlieren, nein auch jener Naturalisten, die mit ihrem dünkelhaften, erdenfahlen Verstand die Welt durchmessen und überall nur den armseligen Schatten zu zeichnen imstande sind,

„Doch nie, was keinen Schatten wirft, das Licht",

die alles untersuchen bis in die feinsten Nervenspitzen,

„Doch eins vergessen sie dabei: Das Leben."

Mit ehrlichem Ingrimm zürnt er aber auch wieder und wieder der römischen Klerisei, die so manchen Mord auf ihr Gewissen geladen, jedoch den Fortschritt und die Freiheit noch nie zu erwürgen vermocht hat. Lebhaft muß er an die Pariser Bluthochzeit denken:

„Auch meine Ahnen tot dahinzustrecken,
War wohl in jener Nacht ein Stahl bereit."

Es gelang ihnen zu flüchten. Nun ist er, der Sprößling hugenottischer Vorfahren, deutschen Geistes Kind geworden, dafür sein Herz „von Dankeswonne schwillt". Aber freilich, vor Lug und Trug muß man selbst im lieben Vaterlande auf der Hut sein. Er kann nicht umhin, der Kirche seines Glaubens und seiner Tage mit Mißtrauen und Abneigung zu begegnen. Er hat nun einmal von ihr den Eindruck einer Zwangsanstalt. Eine Kampfnatur, wie er ist, läßt ihn dieser Eindruck ungerecht werden auch gegen die Diener dieser Kirche. Geringschätzig urteilt er über die blasse Mittelmäßigkeit derer, die sich allwöchentlich etwas einstudieren, um sich damit mühselig ihrer Amtspflicht zu entledigen. Insbesondere eifert er wider die, so auf Kanzeln weinen oder toben (S. 46, 81, 102). Ein etwas jugendlicher „Kirchenvisitator" redet hier zu uns; Sallet zählte damals, Anno 1840, erst 28 Jahre. Ohne ihm, der auch sonst seine Ausdrücke nicht ängstlich wägt und wiegt, das Verletzende seiner harten Rede übelzunehmen, entnehmen wir ihr vielmehr das Wohlgemeinte, was sie enthält. Es lag eben tief in der Art unsres Dichters mit seinem glühenden Freiheitsstreben, selbst verwechselnderweise in heilsamer Ordnung, die da sein muß, heillosen Zwang zu wittern. Er ist dabei für seine Person niemals ein zügelloser Mensch gewesen. Zumal zeichnet ihn eine ausgesprochene Keuschheit aus. Als er in dem Gesang „Unsterblichkeit" auf jene von Jesus so glänzend abgefertigte Sadduzäerfrage (Matth. 22, 23 ff.) zu sprechen kommt, fügt er in Klammern bei:

„Mit höchstem Ekel hab' ich hergeschrieben
Die schmutzige Geschichte."

Aber es wohnte doch von früher etwas Unruhiges, Flackerndes, fast krankhaft sich Verzehrendes in ihm, was ihn auch zu keiner festumgrenzten Lebensstellung gelangen ließ. Ein stillerer Friede umfing ihn erst spät, als er sich die Zeit dazu genommen, sich ein Weib zu nehmen. Es war seine Base Karoline von Burgsdorff. Keine zwei Jahre sollte er den glücklichen Ehestand mit ihr genießen. Aber auch noch im Hafen der Ehe mochte er die Segel nicht streichen vor dem Winde der Reaktion, der immer widriger wehte. Edelmann von Geburt, bezeugte er gerade noch in diesen letzten Jahren auch auf politischem Gebiet von neuem, wie frei er dachte, wie frei er sich selber von Standesvorurteilen fühlte. Völligen Frieden sollte er erst gewinnen, als ihn am 21. Februar 1843 der baldige Tod ereilte. Nun erst erfüllte sich an ihm, was man ihm aus seinem eigenen Gedicht „Der neue Columbus" als Grabinschrift gewählt:

„Sancta libertas, heil'ger Strand, dich halt' ich!"

Ja, Freiheit, diesen Hauch atmet das ganze Laienevangelium. Wie wenig unserm Laienprediger, unbeschadet seiner heiligen Scheu vor allem Göttlichen, überkommene Formen für heilig galten, bekundet nicht zum geringsten seine Auffassung vom heiligen Abendmahl.

„Welch' förmlich, peinlich, kümmerliches Geizen",

ruft er geradezu aus: sich nur vor'm Altar am vorbestimmten Tag zu letzen. Nein:

„Wo wir auch sind beim Brot und beim Pokal,
Da soll der Geist auch Trank und Speise finden,
Zum Abendmahle weih'n wir jedes Mahl,
Dem Vater uns in Christo zu verbinden."

Wie er die Frage nach der Gottheit Christi beiseite ließ, nicht minder läßt er die Frage nach den Wundern der Vergangenheit wie nach den Freuden einer himmlischen Zukunft auf sich beruhen. Er kann ihrer entraten und fühlt sich doch reich und selig in seinem dadurch um nichts ärmer gewordenen Glauben. Bewundernd beugt er sich vor Gottes ewigen Wunderwerken. Von den Wundern der biblischen Historien erklärt er einfach, ohne den Versuch rationalistischer Deutung anzustellen:

„Und fehlten sie auch all',
Ich fände drum im Herzen keine Klage."

Bezeichnend setzt er statt dessen den Fall:

„Versucht's einmal und streicht die Worte aus,
Was bleibt euch noch?"

Wer so über Abendmahl, Wunder und Jenseits gedacht hat, wie Sallet, der ist in vieler Augen baß ein Ketzer. Er hat diesen Vorwurf schon bei Lebzeiten erfahren.

„'s ist seltsam, daß ich gottlos heißen soll."

Wir wollen billiger über ihn denken, nachdem wir uns mit dem „fast Verschollenen", dessen ein so monumentales Werk, wie das Werckhagens, „Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts" mit keiner Silbe gedacht hat, bis hierher beschäftigt haben. Er selbst räumt es ja schon im Prolog ein:

„Und hab' ich in der Forschung Dämmerungen
Manchmal vielleicht des Lichtes Pfad verloren —
Heiß hab' ich nach dem Ewigen gerungen,
Und seiner Fahne treu mich zugeschworen."

Das aber muß ihm zugebilligt werden. Mögen ihn verehrende Zeitgenossen über schätzt haben, noch stehe ich heute nicht an, sein Laienevangelium als eine Schatzgrube guter Worte und feiner Gedanken zu würdigen, und den, der es verfaßt hat, als einen, der ehrlich nach ewiger Wahrheit gerungen und uns in solchem Dichten und Trachten nicht fremd ist. Denn das bleibt auch eines Friedrich von Sallet schönster Ruhm, bei allem persönlichen Ehrgeiz, der ihm angehaftet haben mag, daß er mit ritterlicher Treue und feuriger Inbrunst obenan den Ruhm des Einen gesucht hat, von dem wir mit ihm bekennen:

„In dir nur finden wir uns selbst, das Leben,
So sagst du recht, daß du das Leben bist;
Was auch Jahrtausende fortan erstreben,
Der Mensch kann Höh'res werden nicht, denn Christ."

Apolda. H. Freytag.

Was die Los-von-Rom-Bewegung erreichte?

Wenn man, wie der Verfasser dieses Artikels, von den Anfangstagen der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich weilte, wird man heute nach 12—13 Jahren seit jenem Beginn freilich bekennen müsse, daß hier wie überall nicht alle Blütenträume reiften. Ins Breite und Große ist die Sache trotz mancher Ansätze nicht gegangen. 60.000 Übertritte — wie sie neulich die römische „Bonifatius-Korrespondenz" für genannten Zeitraum zugestand — sind kein Massenübertritt. Verglichen aber mit den Erfolgen, die unsere großen Missionsgesellschaften nach oft viel größeren Bemühungen erzielen, ist auch dies bisherige Ergebnis noch immer sehr ansehnlich. Und es ist doch auch hier wahr: „Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen." Es sind doch vielfach Intelligenzkreise, welche in der letzten österreichischen Los-von-Rom-Bewegung sich frei gemacht haben.

Prälat Josef Scheicher, ein bekannter österreichischer klerikaler Parlamentarier und früherer Theologieprofessor, schreibt im neuesten Band seiner offenherzigen „Erlebnisse und Erinnerungen" (V, S. 532): „Viele jungen Ärzte

der letzten Jahrzehnte sind fast alle schon als stud. med. los von Rom gegangen. Manche habe ich in Dörfern und Märkten in Amt und Würde gesehen, aber nach dem evangelischen Pfarrer oder Pastor hatten sie so wenig Sehnsucht als nach dem katholischen."

Der wackere Prälat ergeht sich übrigens öfters in den düstersten Prophezeihungen schwerer Krisen für den Katholizismus, die beinahe an F. X. Kraus' („Spectator") Weissagung erinnern, es werde schon um die Mitte dieses Jahrhunderts über die römische Kirche eine Katastrophe hereinbrechen, die furchtbarer sein werde, als jene von 1517 und 1789. Auch in seiner neuesten Schrift sagt Scheicher zum Beispiel:

„Auf manchen österreichischen Universitäten kündigen sich bereits Stürme gegen die theologischen Fakultäten an. Der Modernisteneid liefert Wind in die freisinnig jüdischen Segel. Rom dürfte einst froh sein, daß durch und durch katholische Schriftsteller auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, die heute der Kirche bei Vernachlässigung der Imponderabilien droht."

Die zur Bekämpfung der Los-von-Rom-Bewegung geschaffene „Bonifatius-Korrespondenz" (Prag) — an ihrem Teil ein beständiger lebender Beweis für das Fortbestehen jener Bewegung — verfolgt mit offenem Triumphgeheul die Lehrkämpfe im deutschen Protestantismus und sieht im Fall Jatho und seinen Folgeerscheinungen bereits dessen Liquidation. Also erfüllt sich doch noch vor Toresschluß jene alte katholische Weissagung, daß keine Ketzerei länger wie 400 Jahre dauere, und das Wittenberger Geschwür, das den Leib der Kirche so lange verunstaltet hat, bricht noch unmittelbar vor dem verhängnisvollen Säkulartage 17 auf. Unsre römischen Freunde lassen nur außer acht, daß maßlose und gehässige Lehrstreitigkeiten den Protestantismus vom ersten Anfang an durchwühlten, ohne sein Lebensmark zu zerstören, und daß wir uns ganz behaglich auf das 400jährige Reformations-Jubiläum rüsten, weil wir voraussichtlich auch über diesen Zeitpunkt hinaus als deutsche Protestanten weiterbestehen werden. Goethe hat bekanntlich beim gleichen Anlaß das bekannte Sprüchlein gedichtet:

„Dreihundert Jahre hat sich schon
Der Protestant erwiesen,
Daß ihn von Papst und Türkenthron
Befehle baß verdrießen.

Was auch der Pfaffe sinnt und schleicht,
Der Prediger steht zur Wache,
Und daß der Erbfeind nichts erreicht,
Ist aller Deutschen Sache.

Auch ich soll gottgegeb'ne Kraft
Nicht ungenutzt verlieren,
Und will in Kunst und Wissenschaft
Wie immer protestieren."

Dabei wird's ja auch wohl noch ein weiteres Jahrhundert verbleiben und die „protestantische Erbsünde", die Goethe an sich in Rom entdeckte, wird noch nicht aussterben und die reinliche Scheidung in Anarchismus und Rom wohl noch etwas auf sich warten lassen.

In Österreich hoffen wir noch manches von jener „Erbsünde" abzubekommen. Wie selbst der katholische Theologe Scheicher andeutet, sind es Intelligenzkreise, die sich vielfach von Rom abwendeten und die still und unauffällig auch weiterhin dem Protestantismus zufallen werden. In diesem Zusammenhang darf wohl erwähnt werden, daß der neueste Roman des neuerdings sehr gefeierten Grazer Dichters Rudolf Hans Bartsch, „Das deutsche Lied", gleichfalls eine Huldigung vor dieser stillen Los-von-Rom-Bewegung bietet. Einer der bekanntesten Los-von-Rom-Kämpfer, Ludwig Mahnert in Marburg, tritt selbst darin auf, mit sympathischen Farben gemalt.

Und diese still fortschreitende Bewegung baut ein protestantisches Gemeindewesen nach dem andern auf. Alljährlich schreitet die Ausgestaltung und Erweiterung solcher Gemeinden sichtbar vorwärts. Viele von ihnen führten bis zum Einsetzen der Los-von-Rom-Bewegung ein kümmerliches Leben, andere waren kaum in den ersten Ansätzen vorhanden, bis ihnen jene segensreiche Bewegung einen gewaltigen Anstoß brachte. In ganz Deutsch-österreich ist heute kaum mehr eine Stadtgemeinde von irgendwelcher Bedeutung, die nicht ihr protestantisches Kirchenwesen erhalten hätte, überall ein gewaltiger Ruck nach vorwärts. Wenn die Römischen die Entwicklung ihrer Diaspora in Norddeutschland und den skandinavischen Ländern feiern, so sollten sie nicht übersehen, daß auch der Protestantismus ganz analoge Fortschritte im katholischen Süden macht und jedenfalls in ungleich größerem Maße aus geborenen Katholiken Rekruten heranzieht, als es dort im anderen Lager im umgekehrten Verhältnis möglich ist.

Schmerzliche Opfer einzelner, wie die am 12. Februar erfolgte Verurteilung des Dr. Theodor Rakus, Zahnarzt in Salzburg, zu 10 Tagen Gefängnis können die Los-von-Rombewegung zuletzt nur vertiefen. Rakus war einst der erste, der als Student in Wien 1897 den Ruf Los-von-Rom erhob. Jetzt ist er wegen eines satirischen Antwortschreibens auf die famose Borromäus-Enzyklika, das schon vor Jahr und Tag erfolgte, richtig eingekerkert worden und hat diese Strafe bereits vom 5. bis 15. März verbüßt.

Die religiöse Freiheit belastet mit ernsten Kämpfen und großen Schwierigkeiten. Aber bleiben diese der strengen Durchführung der hierarchischen Autorität erspart? Sie spielen sich dort wohl mehr im Verborgenen ab, sind aber gewiß noch tragischer als unsere Krisen. Die Los-von-Rom-Bewegung in Österreich lehrt an ihrem Teile, daß der Protestantismus werbend und bauend auch nach außen auftritt und wir meinen, das geschlossene Heer der Protestanten müßte diesen seinen Außenposten für diesen Beweis dankbar sein.

Laibach. Dr. Ottmar Hegemann.

Den Tapferen.

(Vergl. Nr. 15, Sp. 433.)

Das war ein gutes Wort, verehrter Saxo, in Nr. 15 unseres lieben Protestantenblattes. Das tröstet, das stärkt uns, die wir stehen auf einsamem Posten. Ringsum meist lauter starre Orthodoxie, die vermeint, allein das Recht auf Existenz in unserer protestantischen Kirche zu besitzen. Ich aber bin der Überzeugung, daß wir mehr Recht darauf haben, als jene. Sie aber hat die Macht. Und wie sie diese Macht auszunutzen weiß und fernerhin unentwegt ausnutzen wird! Gegenüber denen, die um ihres Gewissens willen an den Gedankengängen und Dogmen vergangener Zeiten nicht mehr festzuhalten vermögen. In unserer Kirche, die ihr Dasein verdankt den göttlichen Mächten der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der freien wissenschaftlichen Forschung. Wir möchten so gern, daß Wahrheit und Klarheit werde in unserer Kirche, an der unsere Seele hängt; in unserm Amt, das wir mit Liebe und Begeisterung verwalten. Daß die Leute mit Vertrauen auf uns blicken können, und nicht denken oder mitleidig lächelnd es aussprechen, was mir ein sonst Gutgesinnter sagte: „Ihr Pastoren müßt in der heutigen Zeit einen wahren Eiertanz aufführen. Nur um oben und unten nicht anzustoßen." Unsere Behörden setzen uns unsere theologischen Lehrer ein, die positiven, Mittelparteiler, liberalen. Aber wehe, wenn wir unserer Veranlagung entsprechend nach „links" neigen. Freudig kommen wir ins Amt. Bald gehen die Konflikte an. Wir wollen allen dienen in der Gemeinde. Doch bald haben die „Gläubigen" gemerkt: Dieser Pastor gehört zu den

„Modernen", den „Liberalen", den „Ungläubigen". Ich schreibe aus Erfahrung. Auf bloßes Erzählen einiger frommen Damen hin wurde ich von einem Amts-„Bruder", der weit von hier in Pommern wohnt, bei der Behörde denunziert. Wiederum ein zweites Mal von einem Amtsbruder in hiesiger Synode. Das kränkt, das tut bitter wehe. Es kommen die barmherzigen Schwestern, die Diakonen mit ihrer Engherzigkeit, ihrem Abscheu gegen alles weitherzige, weltoffene Christentum. Die „Frommen" aus der Gemeinde, die jeden Pastor für einen schlechten, unehrlichen, unwahrhaftigen Mann halten, der nicht, wie sie, auf den Buchstaben der Schrift und des Bekenntnisses schwört. Dazu bedenke man die Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats, betreffend die Behandlung des Apostolikums den Konfirmanden gegenüber. Danach brauchen wir ja gar nicht mehr auf dem Buchstaben zu stehen. Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Freilich, wo ist da die Grenze! Wie weit darf ich gehen, wie weit nicht? Das Ganze macht den Eindruck der Ratlosigkeit. Ein unhaltbarer Zustand. Wir möchten diesem unklaren, unhaltbaren Zustand ein Ende machen. Darum harren wir aus, mutig, tapfer, auf einsamem Posten. In Treue kämpfen wir um unser gutes Recht in der Kirche, deren Bestes wir wollen. Trotz Verkennung, Verleumdung, Verketzerung, Denunziationen. Trotz der groben und feineren Weisungen: Herunter von der Kanzel; hinaus aus der Kirche! Unentwegt treten wir auf gegen den unevangelischen, unprotestantischen Bekenntniszwang in der Kirche der Reformation. Wir glauben zuversichtlich, daß Jesu Hoffnung sich erfüllen wird: „Es kommt die Zeit, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit." Daß Goethes schönes Wort zur Wahrheit wird: „Sobald man die reine Lehre und Liebe Christi, wie sie ist, wird begriffen und in sich eingelebt haben, so wird man sich als Mensch groß und frei fühlen und auf ein bißchen so oder so im äußeren Kultus nicht mehr sonderlichen Wert legen. Auch werden wir alle nach und nach aus einem Christentum des Wortes und Glaubens immer mehr zu einem Christentum der Gesinnung und der Tat kommen."

Lauenburg, Pomm. Fischer.

Staat und Vaterland.

Wir könnten auch ein Quartett daraus machen: Monarchie—Staat—Vaterland—Volk. Merkwürdig, wie diese vier Dinge stets mit einander verwechselt oder durcheinander geschüttelt werden. Als wenn sie völlig gleich wären! Wer eines von den jetzt zahlreichen patriotischen Blättern liest, in denen der Schwung etwa der Kriegervereinsrede üblich ist, wird staunen über Kunststücke, mit denen bald von der Monarchie, bald vom Volke, bald vom Staate, dann vom Vaterlande die Rede ist.

Mit Verlaub, das sind gar verschiedene Dinge, und wenn sie jemand stets verwechselt, so hat er entweder über ihren Unterschied nicht nachgedacht, oder er verwechselt sie absichtlich. Dieses „Absichtlich" ist so gemeint: man will die schwankenden Größen durch die festen stützen.

Das relativ Feste sind zweifellos Volk und Vaterland; das Wechselnde Staat und Monarchie. Das Volk besteht, der Staat vergeht. Das Vaterland ist etwas Ruhendes, seine Regierungsform kann wechseln. Wir können uns ein großes Deutsches Reich als Republik denken; aber eine Monarchie ohne dazu gehörendes Volk können wir uns nicht vorstellen. Volk und Land sind die natürlichen Größen, oder religiös ausgedrückt: das, was Gott zuerst geschaffen hat; was da war, ehe der moderne Staat und die Monarchie waren. Die letzteren sind erst aus den ersteren herausgesetzt; durch Not und Zwang oder durch den freien Entschluß des Volkes.

Es ist also ein anderes Verhältnis, als das des Gutsbesitzers zu seinem Besitze. Da ist der Besitzer das prius. Mit seinem Vermögen kauft er sich das Gut, das lebende und tote Inventar zusammen; mit seinem Gelde stellt er den Inspektor und die übrigen Dienstleute an. Ohne den Herrn würde die ganze Maschine stille stehen; der Betrieb wäre zwecklos ohne das Haupt und den Herrn. Ja, der Herr organisiert den Betrieb, das Staatswesen im kleinen. Und wenn er auch im eigenen Interesse gewisse Freiheiten und der Selbstbestimmung des einzelnen einen Spielraum läßt, so ist er doch der eigentliche Lenker und Besitzer. Er stellt den Betrieb aus sich heraus. Er wird ihn klugerweise zwar nicht nach seiner Laune ändern; aber er hat doch die Änderung in seiner Hand. Das Volk, die Leute, sind von ihm abhängig, von seiner väterlichen Fürsorge und von seinem Gelde. Der alte Kaiser Wilhelm sah sein Land, seine Armee, seine Untertanen bisweilen noch an, wie ein Gutsherr. Bismarck beklagt sich einmal darüber, wie der alte Herr ihn oft behandelt habe, wie ein Junker seinen Inspektor.

Die Unstimmigkeiten in unserem öffentlichen Leben haben sehr oft ihren Grund in ähnlicher Auffassung. Der Träger der Krone spricht gern von seinem Lande, von seiner Armee, seiner Flotte, seinem Volk. Und man hört gar leicht den Ton des Gutsherrn heraus, dessen Besitz das alles ist. Und die Bureaukratie, die äußere Darstellung des Staatswesens, redet so, als ob sie zuerst da gewesen sei und nun das Arbeitsgebiet sich erworben habe. Interessant ist es z. B., wie man da über die sogen. Staatsgelder denkt. Man vergißt ganz, daß solche Gelder aus Steuern und Zöllen, das heißt aus den Beiträgen des Volkes geworden sind, und daß die Bureaukratie lediglich die Rolle des guten Haushalters, aber nicht die des mehr oder minder noblen Geldgebers zu spielen hat. Wir sind noch nicht so weit, daß der „Staat" angesehen wird als das organisierte Volk; und daß die Monarchie sich als Repräsentanz von Volk und Vaterland betrachtet.

Diese Unstimmigkeiten liegen in der Luft seit der französischen Revolution. Unsere Regierenden höheren und niederen Grades sehen daher jenes geschichtliche Ereignis als den Gifttropfen an, der in ihre Tätigkeit hineingekommen ist. Manche Maßregel, die wir sonst nicht verstehen, ist als Entgiftungsversuch zu erklären. Solche Versuche werden allerdings vergeblich sein. Denn auf der anderen Seite ist die sogenannte demokratische Auffassung immer im Zunehmen gewesen. Sie mag oft irren, weil ihr die leitenden Köpfe und die Tradition fehlen. Aber es wird immer mehr zum Durchbruch kommen: erst das Vaterland, dann der Herrscher; erst das Volk, dann das organisierte Volk, der Staat. Saxo.

Die Zeitschrift **„Religion und Geisteskultur"** (Herausgeber Lic. Th. Steinmann, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, jährlich 4 Hefte, 6 Mark), die eben ihren 6. Jahrgang antritt, hat, um ihr Arbeitsfeld genauer abzugrenzen, einen bezeichnenderen Untertitel als den bisherigen auf ihren Umschlag geschrieben. Als „Zeitschrift zur Förderung der Religionsphilosophie und Religionspsychologie" betrachtet sie es als ihre Aufgabe, grundsätzliche Fragen der Religionswissenschaft, der Religionsphilosophie und der Religionspsychologie zu behandeln, in Darstellungen, die auf wissenschaftlicher Höhe stehen und zugleich den Vorzug haben, auch dem Gebildeten, der der Wissenschaft folgen möchte, ohne sich in Spezialstudien einlassen zu können, verständlich zu sein.

Aus dem Inhalt des ersten Heftes sei der Beitrag Prof. Edv. Lehmanns hervorgehoben, der „Die Stellung der Religionsgeschichte im Ganzen der Religionsphilosophie" behandelt. Lic. Dunkmann beschäftigt sich mit der heute viel diskutierten Frage: Wie kann das Christentum geschichtliche und zugleich absolute Religion sein? In eine sehr fruchtbare Auseinandersetzung mit Prof. Wendlands Buch über den Wunderglauben tritt mit einem großen Aufsatz Lic. Th. Steinmann hervor. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit J. Böhmer, dem Propheten der deutsch-evangelischen Innerlichkeit und mit dem Glauben und Wirklichkeitssinn im Alten Testament. Die religionsgeschichtliche, exegetische und dogmatische Arbeit der Gegenwart wird in der Form von Berichten verfolgt.

Gratis
und franko erhalten Sie auf Wunsch den neuesten illustrierten Prachtkatalog meiner allgemein als erstklassig und preiswert bekannten

Pianinos.

G. Wolkenhauer, Stettin 18
Pianoforte-Fabrik
Hoflieferant.

Turmuhren

für Hand- und Motoraufzug elektr. Uhren aller Art
Kataloge u. Kostenanschläge gratis und franko
Ed. Korfhage & Söhne
Buer, Provinz Hannover.

Bleyle's Knaben-Anzüge

aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind gesundheitlich von höchstem Wert.
Ausserordentlich haltbar daher billig!
Verzüglicher Sitz! Elegante Formen!
Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!
Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik
WILH. BLEYLE, Stuttgart.
Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

:: Das „A B C" :: für Bienenzüchter

Billigste und weitverbreit. illustrierte Zeitschrift für Bienenzucht. Preis pro Jahr nur 2 M. frei ins Haus. Größere Bezüge entspr. billiger. Probenummer frei von der Exp. Preisliste über bienenw. Geräte frei. Echter Bienenhonig Postkolli 9 50 M franko Nachn
August Fricke & Co., Brake i. L.

G. Ehrhardt, Berlin N. 39.
Buchstraße 91.
Preisliste M. gratis.
Kleinbeleuchtung.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. Eine Tabakspfeife umsonst zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.

8 Pfd. Pastorentabak . 5,—
8 „ Jagdkanaster . 6,50
8 „ holl. Kanaster . 7,50
8 „ Frankf. Kanast. 10,—
8 „ Kaiserblätter . 13,50
franko gegen Nachnahme.

Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

S. Köller, Bruchsal
(Baden.) Fabrik. Weltruf.

Schlesisch. Gebirgsleinen

(Handweberei), reinleinene Tisch- u. Bettzeuge, Damaste, Handtücher, echt farbige und federdichte Inletts usw. kaufen Sie gut und billig bei **Ferdinand Arnold**
Freystadt N.-Schles.
Niederlage schlesischer Gebirgsleinen-Fabrikation Muster franko zu Diensten.
Sendungen auch franko.

Wäsche direkt ab Weberei

Sämtliche Trikotagen für Herren, Damen u. Kinder. Liste 17 sendet
Trikotfabrik Dessau
Vertragslief. groß. Beamt.-Verb. Armeelieferanten.
Gesund — haltbar — billig. 30—50 % Ersparnis.

Billige Rosen

1000 Anerkennungen
C. Schmitt Rosenkulturen
Eltville H. N.

Damentaschen

Portemonnaies, Brief-Taschen, Zigarren-Etuis usw. zu billigsten Preisen.
Illustrierte Preisliste kostenfrei **Nr. 1470.** Schwarz rein Leder, Ripsfutter, 18 cm lang, 16 cm breit, Stück Mark 3.10.
Julius Heinemann
Spezialgeschäft für Lederwaren.
Hannover, Gretchenstraße 26.

50% Ersparnis!

Farbiges Karbolineum!

12 schöne dauerhafte Außenanstriche für Holz- und Gartenzäune und Mauerwerk. 5 kg Post-Fl. M. 3.— und 25 kg M 12.50 streichfertig. Farbige Dachlacke in rot, grün, grau und schwarz.
Gebrüder Krause, Wittenberge 34
Bez. Potsdam. :: Vielfach prämiiert.

Haben Sie Bedarf in
Wurst, Speck und Schinken
prima Landrauchware, so beziehen Sie aus erster Hand zu billigsten Engrospreisen: Ia. Landschinken, Rundschn. o. B. per Pfd. 1,05 M., feinst. mag. Schinken ohne Knochen u. Abfall, Pfd. 1,10—1,15 M., feinste Landmettwurst, fein und grob, das beste was es gibt, Pfd. 1,20—1,25 M., mag. Schinkenspeck, Pfd 1 M., feinste Delikateß-Mausch., Pfd. 1,20 M.
Mecklenburgische Landräucherei
Grabow i. Meckl.
Weinabteilung: Eingeführt nur 3 Tafelweine, direkt bez.: garantiert naturrein Bordeaux; garantiert Orig. Douro-Portwein (Oporto) und Gensinger Rheinwein bei 25 Fl. sortiert per Fl. 1.— M.

Zigarren

kaufen Sie am besten u. billigsten aus erster Quelle. Es werden Proben gesandt bis 10 Stück franko Nachnahme.

Echte Prinz Heinrich	p. Mille	M. 73		
La Caoba . .	p. Mille	M. 85	u. „	105
Sumatra in groß. Auswahl	p. „ „	34	bis „	300
Vorstenlanden	„ „ „	38	„ „	95
Mexiko . . .	„ „ „	40	„ „	100

Niederrheinische Zigarren- und Tabakfabrikate
Duisburg
Postschließfach 293.
Vertreter gesucht.

Neu!
Elegant!
Dauerhaft!
Billig!

Butterfass
„Agraria"
D. R. G. M.
Schnellste und gründlichste Ausbutterung.
Grösste Butter-Ausbeute.
Gebr. Bayer, Augsburg
Molkereimaschinenfabrik.

Zier-Kork-Rinde

Zum Bekleiden von Gartendekorationen aller Art, Gartenhäuschen, Blumenbeeten, Blumentöpfen, Pflanzenkübeln, Nistkästchen etc. etc.
Gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages
10 Pfd. franko M. 2.50
25 „ „ „ 5.—
50 „ überall hin „ 9.50
100 „ „ „ 18.—
Reizende Wirkungen.
Bei grösserem Bedarf bitte Offerte zu verlangen.
J. Sanner, Korkwarenfabrik, Metzingen, Württ. 40

Der schönste Schmuck

f. Gärt., Parks usw. s. uns. Gartenbänke, Tische, Stühle, Sessel, Gartenlauben, Gartenhäuser. Preis s. bill., geschmackv. Arbeit. Bez.-Anstalt Muldenhütten, Sa.

Kornbranntwein

garantiert rein, versendet per Post-Nachnahme 3 Flaschen inkl. Fl. u. Porto zu 5 M.
G. Hardt's Kornbrennerei
Stargard i. Mecklbg.

Billige fette Schweizerkäse, großgelocht, vollsaft., versend. so lange Vorrat, in Post- u. Bahnk. pro Pfd. zu 88 u. 90 Pf. ab hier p. Nachm. bill. **Ochsenreiter & Mösle,** Oberreute, bayr. Allg.

Striek- und Häkelgarne

Strümpfe, Trikotagen usw., bewährte Qualitäten, liefert direkt zu billigst. Preisen Wollwarenfabrik **Schüller, Apolda.**
Postscheckkonto 5602 Leipzig.
Preisliste u. Muster franko geg. franko.

Der Deutsche
Briefmarken-
Sammler-Verband in Freiberg (Sachsen) ladet zum Beitritt ein. — Schöne Rundsendungen. Ankauf oder Tausch doppelter Marken. Satzungen kostenlos — Jugend-Abteilung.

„Dyna" elektr. Fahrrad-Lampe

D. R. G. M.
Keine Batterie, sondern Dynamo! Kein Leitungsdraht! Stets sofort gebrauchsfertig! M. 15.— einschl. Verpackung und Porto, gegen Nachnahme. Prospekt gratis!
Rampe & Co., Bremen, Postfach 332.

Rasiere dich selbst!

Sicherheits-Rasier-Apparat mit 10 Reserveklingen, echt versilbert in elegantem Etui nur **M. 4.70.** Verletzen unmöglich. **Versandhaus Berlin, G. m. b. H. Berlin W 57/54 P**

Fabriken von v. Berlepsch'scher Büren i. W. und Mühlhausen i. Ostpr.
Nisthöhlen
(Inh. H. Scheid.)

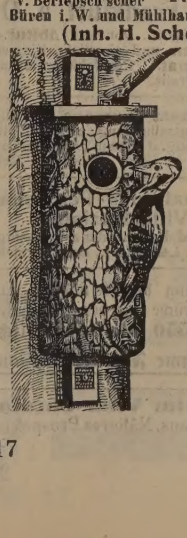

Einzigste Fabriken, welche nur streng nach Vorschrift und unter direkter Kontrolle des Freiherrn von Berlepsch arbeiten. Somit weitere Anpreisung wohl unnötig. Prospekte auch über alle sonst ge Gegenstände für Vogelschutz nach Frh. v. Berlepsch gratis und franko. Anfragen resp. Bestellungen sind stets nur nach Büren i. W. zu richten

---

Tauben

aller **Rassen** stets lieferbar. Preisliste sende gegen 30 Pf. in Marken.
SCHUSTER
Lauter 9 (Oberbayern).

Symbol-Trauringe

ziseliert, nicht maschinelle, sondern reine künstlerische Handarbeit unter Gewähr. Preis pro Paar 14 kar., 14—15 gr. schwer M. 70.— bis 80.—. Mit Edelst. gefaßt entspr. teurer. Zeichnung. zu Diensten.
A. Sonntag, Pforzheim, Rennfeldstr. 28
Symbolik Glück = Rosen, Erfolg = Lorbeer, Reinheit = Myrten, Brillanten = Reinheit, Rubine = Liebe, Saphire = Treue. Beliebige Inschriften: Mea in aeterna usw.

Delikateß-Tafel-
Zwieback

ff. Kaffeegebäck, unentbehrlich für Kinder und Kranke, liefert:
Postds., ca. 260 St. rd. od. oval M. 3.80
„ „ 300 „ längl. „ 4.90
inkl. Porto u. Verp.
H. L. Ruhenstroth, Biskuitfabrik
Gütersloh 15.

Kaufen Sie künftig Ihre
Weine nicht

bevor Sie von **Gebrüder Knebel,** Weingutsbesitzer in **Bacherach a. Rh.,** Preisliste und Proben von 90 Pf. an aufwärts gratis verlangt haben.
Nichtgefallendes wird kostenlos zurückgenommen.

Sanitätsrat Dr. Sperling's Sanatorium Birkenwerder bei Berlin.
Winterkuren sind besonders bei veralteten Leiden, Migräne, Ischias, Neuralgien, Verdauungsstörungen, Herz- und Nervenleiden sehr empfehlenswert. Komfortabel eingerichtete, gut durchwärmte Wohnhäuser mit geheizten und offenen Liegehallen, großen Gesellschafts- und Baderäumen. Diät — Massage — elektrische — Liegekuren, auch für Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige, Fettleibige, Magere.
Illustrierte Prospekte.

Ebenhausen Kuranstalt (Sanatorium),
im Isartal, bei München. Das ganze Jahr geöffnet
Für Nerven- und innere Kranke und Rekonvaleszenten. Radium-Inhalatorium, Thermopenetration. Behaglicher Komfort. Lift. Durch Neubau bedeutend vergrößert.
3 Aerzte. Wintersport. Prospekte auf Wunsch.

Aerztlich geleitete Diätetische Kuren
empfiehlt das **Sanatorium Finkenmühle,** Post Mellenbach im Thür. Wald.

Lugano-Ruvigliana
Kurhaus und Pension Monte Brè.
Ein Arzt schreibt: „Ein Eldorado für Kranke, Nervöse und Erholungsbedürftige". 90 Betten. Das ganze Jahr besetzt. Jährl. Besuch ca. 1000 Gäste. Aerztl. Leiter **Dr. med. Oswald.** Illustrierte Prospekte frei durch Dir. **Max Pfenning.**

Dr. Teuscher's Sanatorium Oberloschwitz-Weißer Hirsch
bei Dresden. Physikalisch-diätetische Kurmethoden.
Für Nerven-, Herz-, Stoffwechsel-, Magen-, Darmkranke und Erholungsbedürftige
3 Aerzte. Besitzer: **Dr. med. H. Teuscher.** — Prospekte.
Neuzeitliche Einrichtungen. Radium-Emanatorium. Winterkuren.

Winterkur für **Lungenkranke**
„Sanatorium Schwarzwaldheim"
SCHÖMBERG bei Wildbad, württemb. Schwarzwald, 650 m üb. d. M.
Chefarzt: Dr. Bandelier. — Mittlere Preise. — Prospekte frei.
Die Herren Geistlichen erhalten 5% Ermäßigung.

Blankenburg, Harz. Haus Waldblick.
Junge Mädchen finden zur Erlernung des Haushalts und gesellschaftlichen Formen liebevolle Aufnahme. Auf Wunsch wissenschaftlicher Unterricht und Musik. Näheres Prospekte. 700—800 M. Frau **Elisabeth Gabbe.**

Godesberg a. Rh. **Altrenommiertes Töchter-Pensionat „Villa Jolanda"** Gründl. Ausbildung in allen Zweigen des Haushalts, **Sprachen, Literatur. Musik, Malen, Gesang usw.** Schöne Villa mit freier Lage, Zentralheiz., Bad, Garten, Tennispl. Gepr. Lehrkräfte. Vorzügl. Pflege. 1. Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherin Frau **Helene Escher.**

Goslar, Harz. **Töchter-Pensionat** Frau **Elsa Rost.** Ausbild. in Küche u. Haush., Handarb. u. z. Kräft. d. Gesundh. Ia-Ref., Prosp.

Hankow's Vorbereitungsanstalt Frankfurt a. O.
bereitet in kleinsten Kursen streng wissenschaftl. vor auf **Abitur.-, Fähnr.-, Prim.-, Einjähr.-Freiwill.-Examen** und sämtliche Klassen höherer Lehranstalten. **Erstklassiges Pensionat.** Empfehlungen aus ersten Kreisen. Mäßiges Honorar. Prospekt gratis.

Heidelberg, Bergstraße 115. **Töchterpensionat Sanssouci.** Villa, Garten, vornehme Höhenlage, Zentralheizung, elektr. Licht, Gas. Bewährte Ausbild. i. all. Zweig. d. Haush., Wissensch., Sprachen, Musik, Malen usw. Vorzügl. Verpfleg. 1200 M. jährl. Prospekte. Ref.

Krummhübel i. Riesengeb. **Haushaltungs-Pensionat Villa Enzian.**
Jg. Mädchen finden liebev. Aufnahme zur gründl. Erlern. d. Haush. oder z. Erholung. Näh. d. Prosp. Refer. **Sophie Jeschke,** staatl. gepr. Lehrerin u. langj. Erzieh.

Junge Mädchen finden zur Kräftigung der Gesundheit und zur Erlernung der Küche und des Haushalts gute Verpflegung und angenehmen Aufenthalt. **550 M. halbjährlich.**
Villa Königin Luise, Bad Pyrmont, vornehme Familienpension.

Bad Wildungen. **Fremdenheim Villa Carola.**
ff. christliches Haus. Näheres Prospekte.

Wernigerode (Harz) Einige jg. Mädchen find. herzl. Aufn. z. Kräftigung der Gesundh., gründl. Ausbild. in Küche u. Haus, gesell. Form., Kunsthandarb., wissensch. Weiterbild. Herrliche Lage am Walde. Ref. **Frau Amtsrichter Lippert.**

Worms am Rhein. — Pensionat für junge Mädchen. — Gründl. Ausb. Vorz. Verpfleg. Prosp. Frau Oberingenieur **John.**

Institut Erdmann, Bad Lausigk, Sa.
Individ. Vorbereitung für Unter-Prima des Realgymn. Internat. Seit 23 Jahren stets vorzügl. Erfolge. Prospekt frei.

Gebirgs-Hängenelken
Herrlicher Balkon- und Fensterschmuck! Selten schöne Farben, wunderb. Duft! Versende junge, gesunde, kräftige, bald blüh. Pflanzen mit Erdballen in riesenblum. Prachtelitemischung 10 St. zu 3 M. Billige Prachtmischung 10 St. 1,50 M. — Illustrierte Preisliste gratis u. franko. **Karl Weisshoff,** Versandgärtnerei, **Buckow** (Kr. Lebus), Märk. Schweiz.

Zuckerkranke
erhielten noch Hilfe, wo die Kunst erster ärztlicher Autoritäten versagte, durch
Ludwig Bauer's
Spezial-Institut für Diabetiker
Koetzschenbroda-Dresden.
Sprechzeit wochentags 8—12 Uhr.
Das ganze Jahr geöffnet.
Praktisch bewährte neue Diabetes-Therapie „Bauer". Aerzte bezw. deren Angehörige sind stets in Kur. Ueber 6000 Patienten behandelt. Die so problematischen Brunnen-Kuren fallen weg.

Anhaltisch. Cacao-Versand — garantiert rein — im Geschmack pikfein.
½ Kilo von Mark 1.20 an
½ Kilo Mark 6.— portofr.
Paul Schwenkert jr., Dessau P.

Sie haben Wasserdruckleitung
und waschen vielleicht gar noch mit dem Waschbrett? Kennen Sie nicht die Vorteile unserer Wasserdruck-Waschmaschinen? Einmal benutzt, will keine Hausfrau sie mehr missen. Größte Schonung, gründliche Reinigung der Wäsche. Geringer Wasserverbrauch. Jede Garantie für gute Funktion. Alle Waschmaschinen für Hand- und elektr. Antrieb, Wringer, Mangeln, Nähmaschinen billig in nur Ia Qualität. Preisliste gratis und franko.
Haushaltungsmaschinen-Vertrieb Hermsmeier & Co.
Gelsenkirchen.

Umsonst erhalten Sie auf Wunsch **Katalog** über **100000**
Stück verschiedene **Obstbäume** in allen Stärken und Formen, **Nadelhölzer, Alleebäume,** Ziergehölze usw. zu wirklichen Gelegenheitspreisen
Gebrüder Neumann, Olbersdorf (Sachsen). Tel: Nr. 610, Amt Zittau.

Ein Schatzkästlein weiblicher Kunst! Welch eine Fülle von Ideen! Welch feinsinnige Auswahl! Leipz. Tagblatt.

»Stickerei-Zeitung und Spitzen-Revue«
bietet monatlich gegen 75 Abbildungen moderner Handarbeiten. Bei jährlichem Bezuge beträgt der Vierteljahrspreis M. 2.—, Probe-Quartale werden für M. 2.20, Probehefte für M. 1.— abgegeben.

Gegen Einsendung von Mk. 1.— in Briefmarken liefern die Buchhandlungen und der Verlag das
Oktober-Probeheft 1911.
Dasselbe bringt in 75 Abbildungen und Kunstbeilagen 125 Sujets: Tischdecken, Kissen, Durchbrucharbeiten, Leinendecken, Vorhänge, Läufer, Stickereien, Filet, Spitze, Dekorationen, Handstickereien, Täschchen in Kreuzstich und Makramearbeit, Applikationsarbeiten, Kleiderbesätze, Blusen, Monogramme, Vignetten usw., sämtlich Arbeiten bedeutender Künstler u. Künstlerinnen.
Illustrierter Prospekt gratis!

VERLAGS-ANSTALT ALEXANDER KOCH DARMSTADT.

Jetzt ist es Zeit, sich für seinen Frühjahrsaufenthalt zu entschließen, und es ist ja allgemein bekannt, daß **Lugano** als Frühjahrsstation in erster Linie in Betracht kommt. Nur 15 Minuten von Lugano entfernt liegt auf halber Höhe des Monte Bré **„Das Kurhaus und Pension Monte Bré"** in **Ruvigliana** und eignet sich ganz speziell zu Frühjahrskuren. Dank seiner herrlichen Lage und guten Führung nimmt dasselbe an Ausdehnung jedes Jahr zu. So wurde kürzlich das **Hotel Casa Rossa** als Dependance dazu erworben. Letzteres dient hauptsächlich für solche Gäste, die nicht kurbedürftig sind. Alles Weitere sagt der Prospekt, der jedem gratis und franko zugesandt wird.

Unsere Leser machen wir auf die laufende kleine Anzeige der Firma **Kampe & Co., Bremen,** betr. **Dyna-Fahrrad-Lampe,** aufmerksam. Ohne jede Vorbereitung, nur durch einen einzigen Handgriff, wird die neue Lampe in Betrieb gesetzt und liefert dann während der Fahrt ein tadelloses, strahlendes, elektrisches Licht. Die im Lampengehäuse befindliche kleine Wechselstrommaschine, die für diesen Zweck speziell aus bestem Material konstruiert ist, hat nur einen ganz winzigen, kaum merkbaren Kraftverbrauch und wird von der selbst bei schlechtestem Wetter stets sauber bleibenden Seitenfläche des Pneumatiks angetrieben. Dadurch wird erstens eine Abnutzung der Lauffläche der teuren Bereifung vermieden und andererseits ist dann bei kotiger Fahrbahn ein Gleiten des Lampenantriebes auf dem schlüpfrigen Gummi ausgeschlossen. Beim Führen des Fahrrades liefert die Lampe schon genügend Licht und selbst bei schnellster Fahrt ist ein Durchbrennen der Glühbirne nicht zu befürchten. Da die Lebensdauer der neuen Lampe, von der normalen Abnutzung der Lager abgesehen, fast unbegrenzt ist und als einzige Ausgabe für den Betrieb nur der Ersatz einer Glühbirne in Frage kommt, so kann wohl mit Recht von einem fast kostenlosen Betrieb der neuen Lampe gesprochen werden.

Dem Kinderarzt **Dr. med. Oesterlein** ist es gelungen, ein **vorzügliches Mittel gegen Keuchhusten** zu entdecken. Dasselbe führt den Namen **Oestoran** und ist von wunderbarem Erfolg. Bezugsstelle ist die Löwen-Apotheke in Stuttgart. Man beachte das Inserat in der heutigen Nummer.

Lecin ist das wirksamste appetitanregende Kräftigungsmittel für erschlaffte Schulkinder, nervöse Blutarme und Rekonvaleszenten. Dr. med. K. schreibt über Lecin in der „Therap. Rundschau": **„Bezeichnend war es, daß eine Krankenschwester, der ich das zu Versuchszwecken mir übergebene Lecin nach schwerer fieberhafter Bronchitis verordnete, wiederholt äußerte, daß sie seit Gebrauch des Mittels immerzu essen könnte, oft geradezu Heißhunger hätte."** Dr. Reymann schreibt in seinem Buche „Diätetische Kostvorschriften": **„Bei Blutarmut habe ich noch kein Mittel gefunden, welches den Appetit so günstig beeinflußt, und welches die bei Bleichsüchtigen oder bei nervös Überarbeiteten häufig auftretenden Erscheinungen von Schlaflosigkeit, Mutlosigkeit, Ekelgefühl gegen Speisen usw. so schnell beseitigt wie Lecin. Es ist zu begrüßen, daß in dem Lecin dem Patienten eine vorzügliche Arznei zu erstaunlich billigem Preise dargeboten wird. Ich zweifle nicht daran, daß Lecin überall schnell Eingang finden wird, vorausgesetzt, daß es auch fernerhin mit derselben Sorgfalt hergestellt und zu demselben billigen Preise verkauft wird."** **Proben gegen Einsendung von 1 Mark vom Lecinwerk, Hannover.** (Siehe Inserat.)

Moderne Trauringe. Mit einer durch nichts gerechtfertigten Pietät hat man bis vor kurzem die traditionelle Form der Trauringe behandelt. Seit man denken kann, so lange die Eltern sich erinnern und soweit die Großeltern zurückschauen, hat der Trauring stets die klassische Gestalt des glatten Reifens gehabt, und aus diesem und keinem anderen Grunde glaubt man es sich selbst und der guten Sitte schuldig zu sein, einander ebenfalls den unscheinbaren Schmuck an den Ringfinger stecken zu müssen. Jetzt aber fängt sie an, sich dagegen aufzulehnen und ein Machtgebiet wieder zu erobern, das ihr schon im Mittelalter und in der Renaissance niemand streitig gemacht hat. Damals war dem Geschmack und der Kunstfertigkeit der Goldschmiede auch der Trauring freigegeben, und mit sinnigen Sprüchen, mit symbolischer Blumen- und Figurzier, mit Edelsteinen aller Art wurde der Brautring geschmückt. Eines der bekanntesten und prächtigsten Museumsstücke dieser Art ist der berühmte Frangipaniring, angefertigt im sechzehnten Jahrhundert von einem Augsburger Goldschmied. Er trägt den schönen altdeutschen Spruch „Myt wyllen dyn eygen", das rührende Brautgelöbnis, das zur Ringzier wie kaum ein anderes geeignet ist. Über die gewölbte Außenfläche des Ringes schließen sich zwei stilisierte Bänder, deren eines in gotischer Schrift die bedeutungsvolle Devise zeigt.

Nach diesem Muster sind neuerdings von modernen Juwelierfirmen ähnliche Ringe in den Handel gebracht worden, die zwar die altgewohnte Form des Reifens noch beibehalten, aber durch den obengenannten und ähnliche Sprüche oder durch symbolische Blumenornamentik — Myrten und Rosen etwa — den, wie man sagen muß, durchaus geglückten Versuch darstellt, das Stiefkind der Goldschmiedekunst, den Ehering, wieder zu einem Schmuckstück im wahren Sinne des Wortes zu gestalten. Es gilt, noch die Vorurteile des Publikums zu besiegen, und ihm die in diesem Falle wirklich nicht angebrachte Pietät vor einer Überlieferung abzugewöhnen, die deshalb noch lange nicht ehrwürdig genannt werden darf, weil sie sich aus Gründen der Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit in Sachen des Geschmackes ein paar Jahrhunderte lang gehalten hat. Die Firma Sonntag, Pforzheim, Rennfeldstr. 28, steht mit Zeichnungen gern zu Diensten.

An unsere Leser!

Bücher und Zeitungen sind die besten Werbemittel für eine gute Sache! Die Wahrheit dieser Worte kennen wir, beherzigen dieselben jedoch leider nicht in dem Maße, wie es vielleicht für unseren kirchlichen Liberalismus gut wäre. Denn das wissen wir ja alle: Wenn es mit unserer Bewegung vorwärts gehen soll, wenn wir auch das Volk gewinnen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen für eine Verbreitung der liberalen Literatur und Presse Sorge tragen. Der unterzeichnete Verlag ist bereit:

:: Ansichtssendungen ::
seiner Broschüren u. Bücher

auf Verlangen portofrei und ohne Kaufverpflichtung zu machen. Rückporto wird gutgeschrieben. Im Interesse des kirchlichen Liberalismus wünschen wir, daß von diesem Angebot recht zahlreich Gebrauch gemacht wird — sowohl von den Vereinen als auch von Privatpersonen. Prospekte, Bestellkarten und Probenummern vom Protestantenblatt stellen wir gern in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45.

Neuerschienene Bücher u. Schriften:

Baugenberg. Pfr., Thdr. **Gleichnisse Jesu.** 10 Predigten. 98 S. . . . . M. 1,20, geb. M. 1,80
Cyon. E., v. **Gott und Wissenschaft.** 1. Bd. 154 S., gr. 8° „ 3,—
Drews. Prof., Arthur. **Die Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.** 120 S. . . . geb. „ —,80
Eckardt, Kirchenrat, Richard. **Der christliche Schöpfungsglaube.** 166 S., gr. 8°. . . . . M. 3,—, geb. „ 3,80
Fiebig, Lic., Paul. **Die Gleichnisreden Jesu im Lichte der rabbinischen Gleichnisse des neutestamentlichen Zeitalters.** 284 S., gr. 8° . . M. 5,—, geb. „ 6,—
Fiebig. Lic., Paul. **Religionsgeschichte und Religionsphilosophie.** 44 S. . . . . „ —,90
Hoernes, Prof., Dr. **Kultur der Urzeit (Stein-, Bronze-, Eiszeit).** 3 Bdch. . . . . a „ —,80
Jacoby. Prof. D., H. **Die Autorität und der Protestantismus.** 24 S. . . . . „ —,50
Löhr. Prof., D. D. **Einführung in das Alte Testament.** 125 S. mit 10 Abbildungen . . . . M. 1,—, geb. „ 1,25
Maurenbrecher. Max. **Jatho.** 30 S., 8° . . . „ —,50
Opitz. H. G. **Das Christentum im Freilichte der philosophischen Kritik.** gr. 8°. 95 S. . . . . „ 1,80
Schnedermann, Prof., D. Dr. **Wie der Israelit Jesus der Weltheiland wurde.** 2. Aufl. 47 S. . . „ —,80

Zu beziehen durch den

Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

An der Erlöserkirche zu Breslau

ist die am 1. Oktober cr. neu zu begründende **4. Pfarrstelle** zu besetzen. Normalgehalt mit 600 M. Ortszulage und Mietsentschädigung. Bewerber mit nicht mehr als 10 Dienstjahren wollen ihre Meldung bis 27. April d. Js. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Breslau, 30. März 1912.

Der Gemeindekirchenrat der Erlösergemeinde.
P. pr. **Spaeth.**

Pfarrstelle.

An der **Berliner ev. Adventsgemeinde** ist eine

Pfarrstelle

zu besetzen. Einkommen nach Berliner Regulativ. Bewerbungen werden möglichst bald an den **Gemeinde-Kirchenrat der Adventsgemeinde** z. H. des Pfarrers **Imig, Berlin NO 55, Pasteurstraße 47** erbeten.

J. F. Weule BOCKENEM a. Harz.

Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

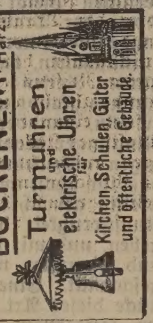

Th. Mannborg, Leipzig-Li.

Augustrasse 38.

Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.

Harmoniums

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Otto Weber's Trauermagazin

Spezialhaus für schwarze Konfektion

Berlin W. Gegr. 1872. **Mohrenstr. 45**

Kann jede Dame, welche farbig gekleidet eintrat, in vollständiger Trauerkleidung verlassen.

Kostüme, Mäntel, Kleider-Röcke, Blusen usw.
Schwarze, solide Kleiderstoffe von Wolle u. Seide sehr preiswert.
Mäßige, aber feste Preise in Zahlen vermerkt.

Prediger-Talare und Amtstrachten für Justizbeamte von echt schwarzen, reinwollnen Stoffen. Telephon: Amt I 2044, 2055 und 2060.

GERMANIA-BRUTÖFEN

dazu gehörig EIER-Prüfer sowie Prüfungs-Apparate für Luft-Temperatur u. -Feuchtigkeit

F. SARTORIUS

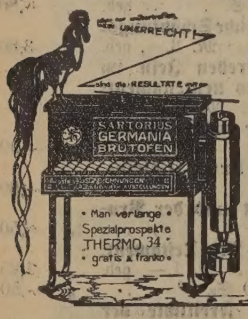

Geflügelaufzuchts-Apparate:
künstl. Glucken, Aufzuchtskäfige Stallöffner, Mastapparate, Futter- u. Saufgefäße usw.

Futterbereitungs-Apparate:
Knochenmühlen, Kartoffeldämpfer usw. usw.

Allen Zubehör für Geflügelzucht:
Amerik. Nesteier gegen Ungeziefer, Le e-nester, Geflügelringe, Eiersc ränke usw usw.

Man verlange Spezialprospekte THERMO 34 gratis & franko

INDUSTRIEWERKE für künstliche GEFLÜGELZUCHT F. Sartorius & Söhne, GÖTTINGEN

Mechan. Weberei u. Wäschefabrik. **G. J. MAHR** G. m. b. H. **Oranienburg 20. Kolonie Eden.**

Poröse Leibwäsche

für alle Jahreszeiten gleich gut geeignet; **elegante, unverwüstliche** und daher **im Gebrauch die billigste Wäsche. Poröse Stoffe für Leib- und Bettwäsche, poröse Anzugstoffe, Gesundheitskorsetts, Büstenhalter, Strümpfe.**

PREISLISTE mit Abbildungen und Stoffproben frei.

Niederlagen weisen wir nach. Wo nicht vertreten, liefern wir direkt.

---

gegen **Appetitmangel, nervöse Abspannung, Blutarmut.**

Lecin

Fl. M 2.– in Apoth., Probe 6 ₰ vom Lecinwerk Hannover.

Lecintabletten für anämische u. rachitische Kinder. — 40 Stück M. 1,–

Wunderbaren Erfolg
sichere Heilung
in 8–14 Tagen,
Flasche
3 M.

KEUCHHUSTEN

ges. geschützt
OESTORAN
v. Kinderarzt Dr. med. Österlein
Hauptdepot Löwen-Apotheke Stuttgart

Kirchenteppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von **Professor Beck** liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper, Leipzig.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text u. Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

In unserem Kommissionsverlage sind erschienen:

Neue Pfade zum alten Gott

Herausgegeben von **F. Gerstung**, Pfarrer.

Vollständig in 9 Bänden Groß-Oktav.
Gebunden in elegantem Ganzleinen. **Mark 19.60.**

Daraus einzeln, fein gebunden: **Bd. 1. Gott, warum wir bei ihm bleiben müssen.** Von **Karl König** 154 S. M. 2,–

Aus der unendlichen Fülle von Besprechungen durch bedeutsame Kritiker der Gegenwart sei diesem Bande nur eine als Empfehlung auf den Weg gegeben.

Mit dem ersten Bändchen „Gott" von Karl König haben die Herausgeber einen außerordentlich guten Griff getan ... Was hier vorgetragen wird, das hat alles inneres, überzeugendes Leben; nirgends dürre Rechenexempel und sogenannte Beweise, die doch keine sind; die Darstellung begeistert und ist doch nüchtern, voll von packenden Bildern und Gleichnissen, von geistreichen Thesen und Antithesen. Ich ... kann nur dringend empfehlen, das Buch in die Hände Ringender zu geben, insbesondere der heranwachsenden Jugend und nachdenksamer Frauen.

Richard Weitbrecht (in der „Deutschen Welt" der „Deutsch. Ztg.")

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

Adressen

zwecks **Gewinnung neuer Abonnenten** nimmt jederzeit gern und dankbar entgegen **Protestant. Schriftenvertrieb G. m. b. H.**

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Zum Fall Traub.

I.

Die mittelparteiliche Presse ist bisher verhältnismäßig schweigsam gewesen gegenüber dem Breslauer Urteil. Das wird jetzt wohl anders werden, nachdem ein Führer der „Evangelischen Vereinigung", Professor D. Schian in Gießen, sich dazu in der von ihm mit Professor Kahl herausgegebenen Monatschrift „Deutsch-Evangelisch" geäußert hat, allerdings in ziemlichem Gegensatz zu Pfarrer Burgaller, der in der Preußischen Kirchenzeitung das Urteil gegen Pfarrer Traub doch sehr hart findet. Folgende Sätze kennzeichnen seine Stellungnahme:

„Die allgemein bekanntgewordenen Daten der Anklage genügen doch wohl, um zu erkennen, daß Traub in einer aufs schärfste zugespitzten, mehrfach beleidigenden (!) Form Kritik an der Kirche geübt hat. Ein Vergehen der Art durfte auf die Dauer nicht ungerügt bleiben. Ich kann darin, daß ein milderes (!) Urteil erfolgt ist, nur einen richtigen (!) Weg erkennen. Das Konsistorium hatte nach dem Gesetz zu entscheiden, das die Versetzung als mildeste Strafe nach den Ordnungsstrafen vorsieht.

Es ist falsch, wenn Traubs Rechtsanwalt als Ergebnis der Verhandlung u. a. verzeichnet: Die Lehre Traubs besteht unangefochten. Man staunt darüber, daß ein Jurist derart unjuristisch denken kann. Um Lehrfragen handelt es sich in diesem Verfahren nicht. Davon kann eventuell (!) später die Rede sein."

Dazu nur ein paar kurze Bemerkungen!

1. Traub hat anerkanntermaßen nicht Personen bekämpft, sondern Einrichtungen. Einrichtungen kann man nicht „beleidigen". Die Hauptsache aber ist: Das Urteil gegen Traub bleibt befremdlich, so lange orthodoxe Geistliche der Kirchenbehörde ihr Mißfallen in weit massiverer Weise bezeugen dürfen. Das übersieht Schian völlig.

2. Bei der Beurteilung der Strafabmessung muß man sich den weiten Abstand zwischen dem Antrage des Anklagevertreters und der Entscheidung gegenwärtig halten. Es gab nicht eine, sondern mehrere Zwischenstufen: Geldstrafe, von der niedrigsten bis zur höchsten, Kombination von Verweis und Geldstrafe. Hier von einem „mittleren" Urteil oder gar von Milde zu reden, heißt dem Sprachgebrauch Gewalt antun. Wenn ein Gerichtshof auf eine andre Strafart erkennt als die vom Staatsanwalt beantragte, z. B. anstatt einer Geld- auf eine Freiheitsstrafe von noch so geringer Dauer, so empfindet das jedermann eben als rigoros. Vollends erscheint ein Urteil dann hart, wenn ganz anders lautende Entscheidungen in ähnlichen Fällen den Vergleich herausfordern, wie die des Kieler Konsistoriums, das von der „härteren Strafe der Strafversetzung" bei einem disziplinarisch und gerichtlich mehrfach und schwer, selbst mit Gefängnis vorbestraften Pfarrer lediglich deshalb glaubte absehen zu müssen, „weil die pastorale und seelsorgerische Tärigkeit des Angeschuldigten, wie das kirchliche Leben in der ihm anvertrauten Gemeinde zeigt, nur lobend anerkannt werden kann".

3. Das Konsistorium in Münster hatte bei der Einleitung des Disziplinarverfahrens die Anklage auch auf Traubs Verhalten in der Lehre ausgedehnt unter ausdrücklicher Berufung auf den § 19 des Lehrbeanstandungsgesetzes, der den Fall der Idealkonkurrenz von Irrlehre und formaler Herabwürdigung des Bekenntnisses vorsieht. Im Gegensatz zu diesem Erlaß und entgegen der dadurch allgemein hervorgerufenen Erwartung sind in der Voruntersuchung und der Hauptverhandlung alle Lehrfragen sorgfältig ausgeschieden worden. Tatsächlich also ist, gleichviel aus welchem Grunde, dieser Teil der Anklage fallen gelassen worden. Ein Mangel an juristischem Denken ist dieses Mal wirklich nicht auf der Seite des Juristen, des Rechtsanwalts von Pfarrer Traub.

Eine andre Stimme aus der hessischen Landeskirche veröffentlicht die „Frankfurter Zeitung" Nr. 99, eine Erklärung der freien landeskirchlichen Vereinigung im Großherzogtum Hessen, in der es heißt:

„Traubs Kritik ist scharf. Doch wird kein unbefangener Beurteiler nach Kenntnis des Anklagematerials dem Eindruck sich entziehen können, daß sie auch da, wo sie Personen angeht, von durchaus sachlichen Gesichtspunkten geleitet ist. Sie ist getragen von Liebe zu unserem evangelischen Volk und von Begeisterung für die hohen Aufgaben der evangelischen Kirche in diesem Volk und sie ist geschehen in Wahrung der Interessen der evangelischen Landeskirche Preußens selber und des gesamten deutschen Protestantismus. Gerade als Geistlicher der evangelischen Landeskirche durfte sich Pfarrer Traub zur schärfsten sachlichen Kritik an deren Einrichtungen nicht nur berechtigt, sondern mußte sich zu ihr geradezu verpflichtet fühlen. Die Kirche, die den Anspruch erhebt, alle anderen Lebensgebiete an den christlichen Maßstäben der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu messen, darf ihren eigenen Grundsätzen nicht dadurch ins Gesicht schlagen, daß sie auf ihrem Gebiet die Anwendung jener Maßstäbe zu hindern und eine sachlich begründete Kritik prophetisch vorwärts weisender Geister — und sei sie noch so scharf — zu unterbinden sucht.

Wir beklagen es, daß nun schon zum zweiten Male in Jahresfrist durch Vorgänge in der preußischen Landeskirche die evangelische Freiheit ernstlich bedroht und die Sache des deutschen Protestantismus schwer geschädigt worden ist. Wir bedauern es, daß zum zweitenmal im Verlaufe eines Jahres eine deutsche evangelische Kirchenbehörde störend und zerstörend in das aufblühende kirchliche Leben einer evangelischen Gemeinde hineingreift und ihr den Seelsorger entreißt, dem diese sich in inniger Zuneigung verbunden weiß. Wir protestieren aufs schärfste gegen ein Verfahren, das dem Kampf um die Wahrheit auf dem Wege eines Disziplinarverfahrens, wegen Beleidigung erledigen zu können meint."

Die Hannoversche Kirchliche Gegenwart schreibt in Nr. 8: „Ob der Beamte, bei dem ich meine Steuern abliefere oder einen Eintrag ins Grundbuch beantrage, auf seine jetzige Stelle zur Strafe versetzt ist, das braucht mir nichts auszumachen, ich werde es meistens gar nicht wissen. Aber ob das bei dem Manne so ist, der meine Kinder konfirmiert und meine Trauung vornimmt, das ist mir am Ende nicht ebenso gleichgültig."

Professor Dr. Guttmann.

II.

Begründung des Breslauer Urteils

(in Dortmund eingelaufen am 11. April 1912).

In dem Disziplinarverfahren gegen den Pfarrer lic. theol. Gottfried Traub in Dortmund, geboren am 11. Januar 1869 in Rielingshausen, Oberamt Marbach,

hat das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien in der Hauptverhandlung vom 12. bis 15. März 1912, an welcher teilgenommen haben:

der Präsident des Königlichen Konsistoriums Schuster, als Vorsitzender,
Generalsuperintendent D. Nottebohm,
Generalsuperintendent D. Haupt,
Oberkonsistorialrat Fluhme,
Oberkonsistorialrat Professor D. von Hase,
Militäroberpfarrer, Konsistorialrat Zierach,
Konsistorialrat Dr. Gebser,
Konsistorialrat Bojanowski,
Konsistorial-Assessor von Merckel,
Konsistorial-Assessor Krüger (Berichterstatter),
als Beisitzer,
Konsistorialrat Hain,
als Vertreter der Anklage,

für Recht erkannt:

Der Angeschuldigte, Pfarrer lic. theol. Traub, in Dortmund ist nach seinem Verhalten außer dem Amte des Dienstvergehens gemäß § 2 des Kirchengesetzes, betreffend die Dienstvergehen der Kirchenbeamten, vom 16. Juli 1886 schuldig und wird mit der Entfernung aus dem Kirchenamte, bestehend in der Versetzung, bestraft. Die baren Auslagen des Verfahrens sind von dem Angeschuldigten zu erstatten.

Gründe.

Der Angeschuldigte ist am 11. Januar 1869 in Rielingshausen, Oberamt Marbach, als Sohn des Pfarrers Theodor Traub ge-

boren. Er hat in Tübingen im März 1892 die erste und in Stuttgart im Juni 1898 die zweite theologische Prüfung, beide mit dem Zeugnis „recht gut", bestanden. Verheiratet ist der Angeschuldigte mit Elma Heinersdorff, Tochter des Pfarrers Heinersdorff in Elberfeld. Aus dieser Ehe sind drei Söhne hervorgegangen. Seit 1901 ist er Pfarrer an der Reinoldigemeinde in Dortmund.

Bereits im Jahre 1908 erhielt der Angeschuldigte wegen des Inhalts einer am Osterfesttage 1907 in der Reinoldikirche zu Dortmund gehaltenen Predigt und des dadurch hervorgerufenen Aergernisses von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eine Mißbilligung, welche mit einer ernsten Mahnung verbunden wurde (Erlaß vom 18. Dezember 1908).

Im Jahre 1910 wurde dem Angeschuldigten von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Westfalen durch Verfügung vom 10. Mai 1910 wegen seiner Teilnahme an der Beerdigung eines Sohnes des Postverwalters Reinberger in Dorstfeld ein ernstlicher Verweis erteilt.

Am 30. August 1910 sprach das Konsistorium zu Münster ihm für die Trauung eines Brautpaares aus Derne an einem Sonnabend ohne Dimissoriale unter Hinweis auf die erste Verfügung mit Verweis seine Mißbilligung aus und knüpfte daran die dringende Mahnung, sich den bestehenden Ordnungen zu fügen, widrigenfalls zu schärferen Maßnahmen gegriffen werden müßte.

Durch Verfügung vom 8. September 1910 wurde der Angeschuldigte, weil er bei der Konfirmationshandlung sich nicht nach der in der preußischen Agende vorgeschriebenen Form gerichtet hatte, ernstlich auf die Innehaltung der bestehenden Bestimmungen hingewiesen. Unter Bezugnahme auf diese Verfügung wurde der Angeschuldigte dann am 22. Dezember 1910 mit Rücksicht auf die von ihm zugegebene Aeußerung beim Berliner Religionsgespräch über die Nichtverpflichtung auf das Apostolikum bei der Konfirmation noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß er sich bei der Konfirmationshandlung an die Vorschrift der landeskirchlichen Agende zu halten habe.

Das förmliche Disziplinarverfahren ist gegen den Angeschuldigten am 10. Oktober 1911 von dem Königlichen Konsistorium in Münster eröffnet worden, weil er hinreichend verdächtig erschien, in Artikeln der von ihm herausgegebenen kirchlichen Zeitschrift: „Christliche Freiheit. Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen", in seinen Vorträgen, in seiner Broschüre: „Staatschristentum oder Volkskirche" die 26. Westfälische Provinzial-Synode, das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten, die Evangelische Landeskirche Preußens, ihre Behörden und Einrichtungen, sowie den Pfarrerstand herabgewürdigt zu haben. Gemäß § 21 Absatz 2 des kirchlichen Disziplinargesetzes vom 16. Juli 1886 ist dann zufolge Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. Oktober 1911 — E. O. I. 3030 — auf Antrag des Angeschuldigten an die Stelle des Konsistoriums zu Münster das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien zu Breslau getreten. Letzteres hat das Disziplinarverfahren durch Beschluß vom 6. November 1911 auf die öffentlichen Beleidigungen des Königlichen Konsistoriums in Münster und des Konsistorialrats Dr. Richter anläßlich der Verhandlungen über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Hilchenbach, Diözese Siegen, ausgedehnt.

Bevor auf die einzelnen Anschuldigungspunkte, wie sie sich in der Hauptverhandlung ergeben haben, näher eingegangen wird, ist es erforderlich, einigen Einwänden der Verteidigung gegen das Verfahren zu begegnen. Es sind dies folgende:

1. Der § 21 des Kirchengesetzes vom 16 Juli 1886 gewähre dem Konsistorium, welches der Evangelische Oberkirchenrat an die Stelle des an sich zuständigen Konsistoriums setze, nur das Recht, das schwebende Disziplinarverfahren in dem Rahmen des bereits vorliegenden Eröffnungsbeschlusses durchzuführen; zu einer Erweiterung des Verfahrens, bzw. zu einer Ergänzung des Eröffnungsbeschlusses, wie es im vorliegenden Falle geschehen sei, sei das Konsistorium nicht befugt.

2. Der Eröffnungsbeschluß eines Disziplinarverfahrens umgrenze zeitlich derartig alle Anschuldigungspunkte, daß sämtliche Handlungen, welche in die Zeit nach dem Beschlusse fielen, auch wenn sie derselben Art wären, nicht mehr Gegenstand des schwebenden Disziplinarverfahrens sein könnten, es sei denn, daß der Eröffnungsbeschluß in dieser Richtung ergänzt wäre. Es könnten demnach alle publizistischen Aeußerungen des Angeschuldigten, welche nach dem 10. Oktober 1911 erschienen wären, für die Feststellung, ob und in welchem Umfange ein Dienstvergehen vorliege, nicht verwertet werden.

3. In der Voruntersuchung müßte der Angeschuldigte über alle einzelnen Punkte gehört werden. Kein Artikel, keine Aeußerung des Angeschuldigten könne in der Hauptverhandlung verwertet werden, welche nicht mit dem Angeschuldigten in der Voruntersuchung besonders erörtert sei. Die Anklage gehe insoweit fehl, als sie einige Artikel, über welche der Angeschuldigte in der Voruntersuchung nicht besonders gehört sei, die zum Teil erst nach Abschluß der Voruntersuchung erschienen seien, benutze.

Keiner der Einwände hat als berechtigt anerkannt werden können.

Zu 1. Die im § 21 Absatz 2 a. a. O. dem Evangelischen Oberkirchenrate eingeräumte Befugnis stellt sich nicht als die Benennung eines anderen Konsistoriums zur Durchführung eines eröffneten Disziplinarverfahrens nach Maßgabe des vorliegenden Eröffnungsbeschlusses dar, sondern das von dem Evangelischen Oberkirchenrate benannte Konsistorium tritt, wie es in Absatz 1 heißt, an die Stelle des an sich zuständigen Konsistoriums. Damit sind sämtliche Rechte und Befugnisse dieses Konsistoriums dem an dessen Stelle gesetzten Konsistorium übertragen. Demgemäß ist die letztere Behörde auch berechtigt, das durch den Eröffnungsbeschluß des an sich zuständigen Konsistoriums umgrenzte Disziplinarverfahren zu erweitern; denn zu derartigen Erweiterungen wäre auch das an sich zuständige Konsistorium berechtigt. Noch deutlicher wird dies, wenn der zweite im Gesetze gegebene Fall der Substituierung eines anderen Konsistoriums in Betracht gezogen wird (§ 21 a. a. O. Absatz 1). Da hier die rechtliche oder tatsächliche Verhinderung des an sich zuständigen Konsistoriums vorausgesetzt ist, würde es einer mindestens teilweisen Beseitigung der Disziplinargewalt überhaupt gleichkommen, wenn dem substituierten Konsistorium nicht die gleichen Rechte zustehen sollten wie dem an sich zuständigen. Unterschiede aber in der rechtlichen Wirkung der Substitution, je nachdem sie aus dem einen oder dem anderen Grunde (§ 21 Absatz 1 oder Absatz 2) vorgenommen wird, kennt das Gesetz nicht.

Zu 2. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Erkenntnis, daß zwischen Disziplinarverfahren einerseits und Strafprozeß andrerseits neben weitgehenden Analogien doch ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Gegenstand des Strafverfahrens bilden die Verletzungen einzelner bestimmter Vorschriften des Strafgesetzes mit gesetzlich genau umschriebenen Tatbeständen. Gegenstand des Disziplinarverfahrens ist stets das allgemeine Vergehen, nämlich die schuldhafte Verletzung der Dienstpflicht, welches sich in der mannigfaltigsten Art zeigen kann. Hieraus ergibt sich die Verschiedenheit in der Struktur der Eröffnungsbeschlüsse beider Verfahren. Während der Eröffnungsbeschluß im Strafverfahren den gesetzlich umschriebenen Tatbestand nach jeder Richtung hin genau festlegen muß, kann der Beschluß über die Eröffnung des förmlichen Disziplinarverfahrens einer gewissen Elastizität nicht entbehren. Allerdings muß auch er den Rahmen für das Verfahren abgeben und soll deshalb dem Angeschuldigten insbesondere darüber Aufklärung geben, nach welcher Richtung er seine Verteidigung vorzubereiten hat. Hierzu ist aber nicht erforderlich, daß der Beschluß über sämtliche Einzelheiten, wie z. B. Zeitabschnitte, Orte, Zahlen und dgl., genaue Angaben enthält, sondern es genügt, wenn er das Verhalten des Angeschuldigten, in dem das Dienstvergehen gefunden werden soll, in tatsächlicher Hinsicht charakterisiert und die zur Individualisierung der Anschuldigungen notwendigen Tatsachen hervorhebt. Dies ist im Eröffnungsbeschlusse des Konsistoriums zu Münster vom 10. Oktober 1911 auch hinsichtlich derjenigen Artikel in der „Christlichen Freiheit", welche eventuell nach dem 10. Oktober erscheinen würden, geschehen. Es sind nicht die einzelnen Artikel, in denen die Anschuldigungen erblickt wurden, erschöpfend aufgezählt, sondern es ist ganz allgemein, ohne jede zeitliche Begrenzung gesagt: „In der Christlichen Freiheit". Die genannten Nummern sind in Klammern gesetzt und vorweg heißt es: „Insbesondere." Daraus erhellt, daß sie nur beispielsweise angeführt sind. Es stand demnach nichts im Wege, auch Artikel in der „Christlichen Freiheit", welche erst nach dem 10. Oktobet 1911 erschienen waren, disziplinarisch zu verwerten.

Zu 3. Nach § 17 Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 besteht das förmliche Disziplinarverfahren in Voruntersuchung und Hauptverhandlung. Zweck der Voruntersuchung ist die Beschaffung des tatsächlichen Materials für die Feststellung, ob und in welchem Umfange sich der Angeschuldigte der Verletzung der Dienstpflicht schuldig gemacht hat. Hierzu wird der Angeschuldigte gemäß § 23 a. a. O. unter Mitteilung der Anschuldigungspunkte vorgeladen und, wenn er erscheint, gehört. Schon daraus, daß nur die Anhörung des Angeschuldigten und diese nicht einmal unbedingt vorgeschrieben ist, ergibt sich, daß etwa eine auf alle Einzelheiten eingehende Befragung oder Vernehmung des Angeschuldigten nicht notwendig ist. Der Untersuchungszweck ist vielmehr — auch ohne daß Aeußerungen des Angeschuldigten über sämtliche in Betracht kommenden Einzelheiten vorliegen — schon dann erfüllt, wenn in tatsächlicher Hinsicht insoweit Aufklärung geschaffen worden ist, daß die Entscheidung über die weitere Behandlung der Sache — Einstellung des Verfahrens oder Anberaumung einer Hauptverhandlung (§§ 25—27 a. a. O.) — getroffen werden kann. Im vorliegenden Falle konnte die von der Verteidigung vermißte Anhörung des Angeschuldigten zu einigen ihm in der Anklage zur Last gelegten Aeußerungen um so eher entbehrt werden, als es sich dabei einerseits um zwei von dem Angeschuldigten mit seinem Namen gezeichnete Aufsätze im Berliner Tageblatt vom 24. Februar 1911 und in der Magdeburger Zeitung vom 16. März 1911, andrerseits um einige Artikel in dem von dem Angeschuldigten herausgegebenen Blatte „Christliche Freiheit" handelte, die in tatsächlicher Hinsicht von vornherein zu Zweifeln keinen Anlaß gaben, übrigens auch für die Entscheidung über die weitere Behandlung der Sache nicht von Bedeutung waren. Es konnte daher nicht als ein wesentlicher Mangel des Verfahrens erachtet werden, daß die Anklage auch diese Preßerzeugnisse mit herangezogen hat, und keinem Bedenken unterliegen, auch sie zum Gegenstande der Hauptverhandlung zu machen.

Sämtliche Verfehlungen des Angeschuldigten liegen auf außeramtlichem Gebiete und sind in seiner publizistischen und literarischen Tätigkeit zu suchen. Es kommen hier in Betracht:

I. Die Tätigkeit des Angeschuldigten an der kirchlichen Zeitschrift: „Christliche Freiheit. Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen", welche von ihm seit etwa 1905 geübt wird. Der Angeschuldigte ist Herausgeber dieser wöchentlich erscheinenden Zeitschrift. Ihr Inhalt stammt zum großen Teil aus seiner Feder, zum Teil werden ihm fertige Artikel von dritten Personen zu-

geschickt. Letztere Artikel werden entweder mit Nennung des Namens oder ohne Angabe des Autors aufgenommen. Die Artikel unter den ständigen Rubriken des Blattes: „Aus der kirchlichen Zeitgeschichte" und „Soziales" werden stets von dem Angeschuldigten selbst hergestellt. Jede Nummer des Blattes entsteht, wie aus den glaubwürdigen Angaben des Angeschuldigten erhellt, in der Weise, daß der Angeschuldigte das gesamte Material sichtet und über seine Aufnahme oder Nichtaufnahme Verfügung trifft. Sodann geht es an den Verlag in Bonn, der dem Angeschuldigten noch eine zweimalige Korrektur unterbreitet. Ausnahmen machen nur:

a) die statistischen regelmäßigen Notizen unter der Ueberschrift: „Kirchliches und Persönliches" (verantwortlich dafür Pfarrer Wunsch in Goch, Rheinland);
b) die Mitteilungen aus dem Wuppertal, welche um ihres lokalen Charakters willen auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Angeschuldigten direkt von einer hier nicht weiter interessierenden Stelle in Barmen nach Bonn an den Verlag gesandt werden;
c) die monatliche Beilage für religiöse Erziehung, für welche Frau Professor Weinel in Jena verantwortlich ist.

Von diesen drei Artikelserien könnte für die disziplinare Beurteilung des Verhaltens des Angeschuldigten in Anbetracht des Inhalts wohl einiges „Aus dem Wuppertal" in Betracht kommen. Mag es indes auch eine Unvorsichtigkeit des Angeschuldigten sein, die Verfügung über einen Teil seines Blattes einem Dritten einzuräumen, ohne sich die Prüfung des Inhalts und die Entscheidung über die Aufnahme vorzubehalten, so hat der Gerichtshof doch mit Rücksicht darauf, daß diese Artikel dem Angeschuldigten niemals vorgelegt worden sind, so daß sie stets ohne seine vorherige Kenntnis zum Abdruck gelangten, eine disziplinare Verantwortung hierfür — ohne Rücksicht auf das etwaige Bestehen einer preßgesetzlichen Verantwortung — verneint.

Im übrigen hält jedoch der Gerichtshof den Angeschuldigten für sämtliche in der „Christlichen Freiheit" erschienenen Artikel disziplinär für verantwortlich, auch soweit sie nicht von ihm selbst herrühren und gleichviel, ob die Artikel von den fremden Verfassern gezeichnet sind oder nicht; denn die disziplinäre Verantwortung ist — wie schon angedeutet — grundsätzlich von der preßgesetzlichen Verantwortung zu unterscheiden. Für die erstere kommt lediglich in Betracht, daß der Angeschuldigte, auch soweit er als Herausgeber einer Zeitschrift tätig ist, seine Eigenschaft als landeskirchlicher Geistlicher, als Beamter der Landeskirche nicht unberücksichtigt lassen und daher solche Artikel, mit deren Abfassung und Veröffentlichung er sich disziplinär strafbar machen würde, auch nicht durch Aufnahme in das von ihm herausgegebene Blatt verbreiten darf. Hiernach bleibt der Angeschuldigte auch für die Artikel verantwortlich, welche nach der Eröffnung des Disziplinarverfahrens unter der Ueberschrift „Zum Fall Traub" erschienen sind, und von denen sowohl dem Königlichen Konsistorium zu Breslau wie den Lesern in der „Christlichen Freiheit" mitgeteilt worden ist, daß für sie Professor Guttmann die preßgesetzliche Verantwortung übernommen habe.

II. Des weiteren kommen in Betracht öffentliche Vorträge des Angeschuldigten, gehalten am 27. Juni 1911 in Köln, am 28. Juni 1911 in Dortmund und am 3. Juli 1911 in Berlin. Ueber diese Vorträge liegt ein — übrigens vom Angeschuldigten selbst vorgelegter — stenographischer Bericht nur über den vom 3. Juli 1911 vor; über die anderen beiden sind nur kurze Zeitungsberichte vorhanden, deren Zuverlässigkeit im einzelnen von dem Angeschuldigten bestritten wird und auch von dem Gerichtshof nicht anerkannt werden kann, da erfahrungsgemäß bei solchen Referaten die persönliche Auffassung des Berichterstatters häufig ein völlig unrichtiges Bild entstehen läßt. Da es außerdem bei der Länge der inzwischen verflossenen Zeit von vornherein aussichtslos erschien, etwa durch Vernehmung von Ohrenzeugen den Wortlaut der Reden einwandsfrei tatsächlich festzustellen, konnten nur solche Aeußerungen in Betracht gezogen werden, welche der Angeschuldigte getan zu haben selbst ausdrücklich zugegeben hat.

III. Die nach der Entscheidung des Spruchkollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten im Falle „Jatho" im Verlage von Eugen Diederichs — Jena — erschienene, von dem Angeschuldigten verfaßte, Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche".

Im einzelnen ist folgendes erwogen worden. Schon aus dem Jahre 1910 stammen die im Ergänzungsbeschluß vom 6. November 1911 erwähnten Aeußerungen des Angeschuldigten über das Königliche Konsistorium der Provinz Westfalen und den Konsistorialrat Dr. Richter anläßlich der Verhandlungen über Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Hilchenbach, Diözese Siegen. In dieser unter landesherrlichem Patronat stehenden Kirchengemeinde, deren Pfarrstelle nach dem Urteile des ehemaligen Preußischen Obertribunals vom 12. Dezember 1873 und des ehemaligen Kreisgerichts zu Münster vom 16. September 1874 der freien kirchenregimentlichen Besetzung unterliegt, sollte die bestehende Hilfspredigerstelle in eine zweite Pfarrstelle umgewandelt werden. Zu diesem Zwecke verhandelte der Konsistorialrat Dr. Richter im Auftrage des Königlichen Konsistoriums zu Münster am 13. April 1909 mit den kirchlichen Körperschaften von Hilchenbach. Von der größeren Gemeindevertretung wurde mit 24 gegen 16 Stimmen die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Pfarrstelle anerkannt, die alsbaldige Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine Pfarrstelle beschlossen, und es wurden die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt. Als dieser Beschluß bereits gefaßt war, brachte der in dem Termin anwesende Superintendent die Frage der Besetzung der neuen Pfarrstelle zur Sprache und bemerkte dabei, das in der Synode Siegen die neugegründeten Pfarrstellen sämtlich den Gemeinden zur freien Besetzung überlassen worden seien. Hierauf antwortete der Konsistorialrat Dr. Richter, daß ihm davon nichts bekannt sei, und daß das Konsistorium seine Rechte auf die Besetzung wahrscheinlich nicht aufgeben würde. Eine Folge dieser Erörterungen war, daß dem Beschlusse die Bedingung hinzugefügt wurde, der Gemeinde müsse das Besetzungsrecht der neuen Stelle überlassen werden. Für den Fall, daß dies nicht geschehen sollte, wurde die Errichtung der zweiten Pfarrstelle abgelehnt. Am 10. Juni 1909 verhandelte Konsistorialrat Dr. Richter noch einmal in Hilchenbach über die Besetzungsart der zweiten Pfarrstelle und stellte nach Darlegung der Sach- und Rechtslage, wonach neugegründete Pfarrstellen dem gleichen Besetzungsrecht unterliegen wie die bereits in derselben Gemeinde bestehenden, den Antrag, die Bedingung der freien Gemeindewahl fallen zu lassen. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Nunmehr ersucht das Königliche Konsistorium in Münster den Regierungspräsidenten in Arnsberg, sich damit einverstanden zu erklären, daß die zur Stellenbegründung erforderlichen Leistungen zwangsweise in den Kirchenkassenetat eingestellt würden. Auf Grund eines Berichtes des zuständigen Landrats erschien es dem Regierungspräsidenten damals nicht ratsam, die Zwangsetatisierung zu betreiben, so daß er dem Konsistorium zu Münster zur Erwägung anheimstellte, ob die Angelegenheit nicht vorläufig noch zweckmäßig ruhen bliebe. Nachdem der Superintendent der Diözese Siegen berichtet hatte, daß die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Hilchenbach zwar sehr wünschenswert, aber doch nicht als unbedingt notwendig anzusehen sei, nahm das Konsistorium von der beantragten Zwangsetatisierung Abstand und teilte dies dem Presbyterium in Hilchenbach unter dem 25. November 1911 mit. Die dem Regierungspräsidenten gegenüber ausgesprochene Absicht des Konsistoriums, die Mittel für die neue Pfarrstelle durch Zwangsetatisierung zu beschaffen, von welcher die Kirchengemeinde Hilchenbach anscheinend durch eine Indiskretion Kenntnis erhalten hatte, war inzwischen damit beantwortet worden, daß am 8. August 1909 der Beschluß vom 13. April 1909 über die Errichtung der zweiten Pfarrstelle einstimmig wieder aufgehoben wurde.

Diese Vorgänge waren dem Angeschuldigten von einem Amtsbruder in einem zur Aufnahme in die „Christliche Freiheit" bestimmten Artikel völlig entstellt geschildert worden. Unter dem Eindrucke dieses Artikels stehend, äußerte der Angeschuldigte in der nicht öffentlichen Hauptversammlung des Verbandes der Freunde evangelischer Freiheit in Köln am 14. Februar 1910:

> „Schon jetzt ist die rheinisch-westfälische Kirchenordnung so durchbrochen, daß man von einem grundsätzlichen freien Pfarrwahlrechte in seinem Gebiete gar nicht mehr reden kann. Die nächste Nummer der „Christlichen Freiheit" wird wieder aktenmäßige Nachrichten über den unterminierenden Kampf, den das Westfälische Konsistorium gegen dieses Wahlrecht führt, bringen."

In Nr. 8 der „Christlichen Freiheit" vom 20. Februar 1910 erschien darauf der Artikel des Amtsbruders ohne Nennung des Verfassers unter der Ueberschrift: „Neues und Altes aus Siegerländer Wahlrechtskämpfen. Hilchenbach." In dem Artikel wurden die Vorgänge bei der Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine Pfarrstelle in folgender Weise geschildert:

Das Konsistorium habe im April 1909 die Gemeindevertreter von Hilchenbach zu einer Sitzung einladen lassen, in der ein Konsistorialrat persönlich die Notwendigkeit der Umwandlung bzw. Gründung der zweiten Pfarrstelle habe nachweisen sollen. Mit einer knappen Majorität der sowieso knapp beschlußfähigen Versammlung sei der Beschluß zustande gekommen, aber nur unter der Bedingung, daß die Gemeinde das freie Wahlrecht habe und behalte. Der Konsistorialvertreter habe erst, nachdem die Bedürfnisfrage anerkannt gewesen sei und zufällig zum Schlusse der Verhandlung auf die Wahlrechtsfrage infolge Anregung des Superintendenten die Sprache gekommen sei, erklärt, daß das Konsistorium voraussichtlich auf diese Bedingungen nicht eingehen könne, doch wolle er den Beschluß, so wie er sei, zunächst mal mit nach Münster nehmen. In der Gemeindevertretung habe diese unter so eigentümlichen Umständen abgegebene Erklärung zum mindesten großes Erstaunen hervorgerufen, um so mehr als bisher auch alle neu gegründeten Pfarrstellen im Siegerland von den Gemeinden besetzt worden seien (mit Ausnahme von Netphen) und nur die alten Stellen dem Königlichen Patronat in irgendeiner Form unterlegen hätten. Das Konsistorium habe es abgelehnt, auf die Bedingung der Gemeinde einzugehen. Die Gemeinde habe fest auf ihrer Forderung beharrt und ihren Gründungsbeschluß vollständig wieder aufgehoben. Daraufhin das Konsistorium: Antrag bei dem Regierungspräsidenten auf Zwangsetatisierung. Weil das Bedürfnis für einen zweiten Geistlichen nicht so dringend gewesen sei, daß es einen solchen Schritt hätte rechtfertigen lassen, hätten die staatlichen Behörden den Antrag des Konsistoriums „glatt abgelehnt". Sobald die Gemeinde von der beantragten Zwangsetatisierung gehört habe, hätte sie diesen ungeheuerlichen Schritt des Konsistoriums mit Aufhebung der Hilfspredigerstelle beantwortet. Die Erbitterung der Gemeinde gegen die Behörde sei so groß gewesen, daß sie alles, „was von oben" gekommen sei, abgelehnt und nur das Notwendigste geleistet habe.

Hätte der Superintendent, ein guter Kenner Siegerländer Geschichte und alter Kämpfe für Siegerländer Recht, nicht schließlich auf diesen Punkt den Finger gelegt, die Gemeinde und vielleicht

das ganze Land wäre für die Zukunft um sein Pfarrwahlrecht gekommen. Wenn die Behörde vorgehabt hätte, ein für Siegerland neues „Recht" einzuführen, so hätte der Konsistorialvertreter doch über dasselbe klaren Wein einschenken müssen." Ein anderes Verfahren sei nicht „offen und ehrlich".

In Nr. 10 der „Christlichen Freiheit" vom 6. März 1910 wurde sodann der bereits erwähnte Vortrag des Angeschuldigten unter der Ueberschrift: „Jahresbericht und Ausblicke" wörtlich abgedruckt. Ein Hinweis darauf, daß die in diesem Vortrage für die nächste Nummer der „Christlichen Freiheit" angekündigten Nachrichten über den „unterminierenden Kampf" des Konsistoriums schon in Nr. 8 erschienen waren, unterblieb. Es war dies, wie der Angeschuldigte glaubhaft erklärt hat, eine versehentliche Unterlassung.

Wegen der in dem Artikel Nr. 8 enthaltenen verletzenden Aeußerungen und wegen des Ausdruckes in Nr. 10: „unterminierender Kampf" stellte das Konsistorium zu Münster bei dem Ersten Staatsanwalt in Bonn Strafantrag, mit dem der Präsident des Konsistoriums auf Grund § 196 Reichsstrafgesetzbuchs einen Strafantrag wegen Beleidigung des Konsistorialrats Dr. Richter verband. In dem Ermittelungsverfahren erbot der Angeschuldigte sich, auf etwaigen Wunsch des Konsistoriums in Münster folgende Erklärung in der „Christlichen Freiheit" sofort erscheinen zu lassen: „Das in Nr. 8 der Christlichen Freiheit (Artikel: Neues und Altes aus Siegerländer Wahlrechtskämpfen) abgedruckte Urteil über das Verhalten des Konsistorialvertreters in der Hilchenbacher Angelegenheit: ‚ein anderes Verfahren ist nicht offen und ehrlich' sollte weder das evangelische Konsistorium noch dessen Vertreter persönlich beleidigen. Falls darin eine Beleidigung erblickt wird, erklärt hiermit die Redaktion, auch für ihren Gewährsmann, daß sie diesen Ausdruck mit Bedauern zurücknimmt. An der tatsächlichen Darstellung der Geschichte kann nichts geändert werden", und fügte hinzu, daß er auf etwaiges Verlangen des Konsistoriums selbstverständlich auch Aenderungen dieser Erklärung in formeller Hinsicht vornehmen werde. Die daraufhin von der Staatsanwaltschaft in Anregung gebrachte Rücknahme des Strafantrages lehnte das Konsistorium in Münster wegen des gehässigen Tones der Artikel und der tatsächlichen Unrichtigkeit ihres Inhalts in mehrfacher Hinsicht sowie gegenüber der die Sachlage völlig verkennenden Erklärung des Angeschuldigten ab. Nunmehr wurde die öffentliche Klage gegen den Angeschuldigten erhoben. Die Strafkammer in Bonn sprach den Angeschuldigten durch Erkenntnis vom 1. Oktober 1910 frei, indem sie ihm den Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuerkannte. Die auf Ersuchen des Konsistoriums zu Münster eingelegte Revision wurde am 17. März 1911 gemäß dem Antrage des Oberreichsanwalts verworfen.

Wenn von der Verteidigung geltend gemacht wird, daß der Fall „Hilchenbach", nachdem der Angeschuldigte von den ordentlichen Gerichten freigesprochen sei, nicht mehr zum Gegenstand des Disziplinarverfahrens gemacht werden könne, so ist diese Ansicht eine irrige. Das allein maßgebende Kirchengesetz, betreffend die Dienstvergehen der Kirchenbeamten, vom 16. Juli 1886 kennt eine derartige Beschränkung der Disziplinarbehörde nicht. Vielmehr ist in der Begründung zu dem genannten Gesetz zu § 3 ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Vergehen eines Kirchenbeamten gegen die bürgerlichen Strafgesetze die richterliche Untersuchung und Entscheidung wegen der verwirkten bürgerlichen Strafe und die disziplinarische Untersuchung und Entscheidung wegen des mit dem Vergehen zusammentreffenden Aergernisses unabhängig nebeneinander hergehen. Hieraus ergibt sich, daß eine Freisprechung im Strafverfahren wegen Nichterfüllung eines bestimmten Tatbestandes oder mit Rücksicht auf eine strafausschließende Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuchs (hier § 193 a. a. O.) die Sache für das Disziplinarverfahren nicht zur res judicata macht; die Disziplinarbehörde kann vielmehr, ohne durch die richterlichen Urteile gebunden zu sein, das Verhalten des Angeschuldigten in einem solchen Falle vom disziplinaren Gesichtspunkte aus frei würdigen.

Derartige Artikel nun, wie die in Nr. 8 und 10 der „Christlichen Freiheit" von 1910, durfte der Angeschuldigte unter keinen Umständen veröffentlichen; denn sie enthalten — wie übrigens auch das Urteil der Strafkammer in Bonn vom 1. Oktober 1910 „die unwahren Behauptungen und Unterstellungen der beiden Artikel" als „schwere Beleidigungen" bezeichnet —, in der Tat die schwersten Vorwürfe gegen das Konsistorium in Münster und eines seiner Mitglieder. Nicht nur, daß die Vorgänge in Hilchenbach in völlig entstellender Weise wiedergegeben werden, sondern es wird von dem Konsistorium direkt behauptet, daß es mit der Gemeinde nicht „gerade Wege" gegangen, daß sein Verfahren nicht „offen und ehrlich" gewesen sei. Das Verhalten des Konsistorialrats Dr. Richter wird so geschildert, als ob er die Wahlrechtsfrage absichtlich unterdrückt habe, um die Gemeinde um ihr Wahlrecht zu bringen.

In hohem Maße verletzend ist auch der von dem Angeschuldigten selbst geprägte Ausdruck von dem „unterminierenden Kampf", den das Konsistorium von Westfalen gegen das Gemeindewahlrecht führe. Darunter kann nur ein Kampf durch verborgene, heimtückische Wühlarbeit, also mit lichtscheuen, verwerflichen Mitteln, verstanden werden. Die in der Hauptverhandlung vorgetragenen Akten des Konsistoriums in Münster ergeben, daß auch nicht der geringste Anlaß zu diesen Behauptungen vorlag, so daß, wenn der Angeschuldigte den wahren Sachverhalt gekannt hätte, ihm der Vorwurf frivolster Verleumdung gemacht werden müßte. Nun hat er allerdings, wie ihm geglaubt wird, den Sachverhalt nicht gekannt. Dies schließt aber seine Verschuldung nicht aus. Schon die Achtung, welche jedermann den Behörden schuldet, hätte ihn veranlassen müssen, genaue Erkundigungen einzuziehen, bevor er sich zur Veröffentlichung derartiger Angriffe entschloß. Die Möglichkeit dazu bestand durchaus. Er hätte, wenn er sich nicht an das Konsistorium in Münster unmittelbar wenden wollte, z. B. nur den Superintendenten der Diözese Siegen zu fragen brauchen, um zu erfahren, wie völlig verfehlt die Gedankengänge jener Artikel sind; denn der Superintendent — in dem gerichtlichen Verfahren gegen den Angeschuldigten zeugeneidlich vernommen — hat bekundet, wie es seiner festen Ueberzeugung nach ausgeschlossen sei, daß das Konsistorium mit seinem Vorgehen und Verhalten die Absicht verfolgt habe, die Gemeinde Hilchenbach zu hintergehen. Der Angeschuldigte hat — ein Einwand der sich auch auf später noch zu erwähnende Fälle bezieht — zu seiner Entlastung geltend gemacht, daß die für jede Zeitschrift bestehende Notwendigkeit, über aktuelle Dinge schnell zu berichten und sie kritisch zu beleuchten, sorgfältige Erkundigungen über die in Betracht kommenden Tatsachen außerordentlich erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Das Lesepublikum wolle umgehend orientiert sein, und ein kirchliches Blatt müsse hierauf, soweit es sich um kirchliche Angelegenheiten handele, um so mehr Rücksicht nehmen, als sonst die politische Presse sich früher der Sache bemächtige, was im kirchlichen Interesse vermieden werden müsse. Inwieweit dieser mit der Sensationslüsternheit des Lesepublikums begründete Einwand für den Redakteur oder Herausgeber einer Zeitschrift im Strafverfahren stichhaltig sein mag, kann dahingestellt bleiben. Ein Geistlicher der evangelischen Landeskirche, der den Behörden dieser Kirche besondere Rücksichten schuldig ist, kann sich für seine publizistische Tätigkeit nicht darauf berufen. Auch entschuldigt es den Angeschuldigten nicht, daß der Artikel von einem Amtsbruder geschrieben war, an dessen Objektivität und Glaubwürdigkeit er nicht zweifelte, wie auch sonst die mehrfach von ihm geltend gemachte gleiche Urteilsfällung anderer und gleiche Ausdrucksweise in der politischen und kirchenpolitischen Tagespresse nichts an der eigenen Verschuldung des Angeschuldigten zu ändern vermag. Ebensowenig entlastet ihn im vorliegenden Falle, daß er sich berufen glaubte, für das freie Wahlrecht der Kirchengemeinden zu kämpfen. Vielmehr muß in den geschilderten Angriffen auf eine landeskirchliche Behörde seitens eines landeskirchlichen Geistlichen ein kirchliches Aergernis erblickt werden, welches um so schwerer wiegt, als die Angriffe jeglicher tatsächlichen Unterlage entbehrten, und als der Angeschuldigte — ein Umstand, der ihm im Strafverfahren allerdings den Schutz des § 193 Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen) verschaffte — als westfälischer Geistlicher gerade das ihm unmittelbar vorgesetzte westfälische Konsistorium zum Gegenstand gehässiger Bemerkungen vor der Oeffentlichkeit gemacht hat.

Des weiteren fällt dem Angeschuldigten zur Last, die im Eröffnungsbeschlusse des Konsistoriums zu Münster vom 10. Oktober 1911 erwähnte Herabwürdigung der 26. Westfälischen Provinzialsynode aus Anlaß ihrer Beschlußfassung über das Pfarrbesetzungsgesetz. Als die Synode dieses Gesetz angenommen hatte, brachte der Angeschuldigte in Nr. 38 der „Christlichen Freiheit" vom 17. September 1911 folgende Notiz:

> „Augenblicklich tagen die Provinzialsynoden in Soest und Neuwied. Soest hat das Pfarrbesetzungsgesetz mit allen gegen vier Stimmen angenommen. So kläglich hätten wir die Provinzialsynode doch nicht eingeschätzt."

Auf diese Aeußerung hin faßte die Westfälische Provinzialsynode folgenden Beschluß:

> „Die Provinzialsynode glaubt sich etwas zu vergeben, wenn sie eine Auslassung über die Provinzialsynode in der von Pfarrer lic. Traub redigierten Zeitschrift ‚Christliche Freiheit' in Nr. 38 vom 19. September 1911 nach ihrem Inhalt und Ton kennzeichnen wollte. Sie überläßt es, da ihr disziplinare Befugnisse nicht mehr zustehen, dem Kirchenregimente, von dieser Stellungnahme Kenntnis zu nehmen" —

welcher am 8. Oktober 1911 von dem Präses D. König dem Königlichen Konsistorium in Münster mit dem Bemerken überreicht wurde, wie es der Synode unerträglich erschiene, daß ein im Amt innerhalb der Provinz stehender Pfarrer die Provinzialsynode in der geschehenen Weise zu schmähen sich erlaube, und wie die Synode in ihrer großen Mehrheit der Meinung gewesen sei, daß das Kirchenregiment sich veranlaßt sehen müßte, den Verfasser zur Rechenschaft zu ziehen und die Provinzialsynode gegen solche Herabwürdigung in der Oeffentlichkeit in Schutz zu nehmen. Nachdem der Angeschuldigte über den erwähnten, gegen seine Kritik gerichteten Beschluß der Provinzialsynode in Nr. 39 der „Christlichen Freiheit" vom 24. September 1911 berichtet hatte, ließ er in Nr. 40 vom 1. Oktober 1911 unter der Ueberschrift: „In eigener Sache" folgende Erklärung erscheinen:

> „Zwei Gründe hielten mich ab, ein Wort über meine Bemerkung über die Soester Synode zu sagen. Ich wollte jeden Schein vermeiden, als ob ich um des angedrohten Disziplinarverfahrens willen mich zurückzöge; zugleich empfand ich die Einschätzung der ‚Christlichen Freiheit' von seiten der Synode als Beleidigung, dies um so mehr als mir eine persönliche Beleidigung des dortigen Kollegiums selbstverständlich fernegelegen hatte. Ich hätte schreiben sollen, daß ich, nachdem die Synode das letztemal mit 28 Stimmen sich gegen das Gesetz erklärt hatte, ein so klägliches Resultat nicht erwartet hätte."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch in diesem Falle der Angeschuldigte weit über jedes irgendwie zulässige Maß der

Aeußerung seines Mißfallens hinausgegangen ist, sich — wie es die Provinzialsynode auch empfand — einer außerordentlich verletzenden Herabwürdigung einer kirchlichen Körperschaft schuldig gemacht und damit ein schweres Aergernis gegeben hat. Durch seine Erklärung in Nr. 40 der „Christlichen Freiheit" erscheint die Verfehlung keineswegs in milderem Lichte; denn wenn der Angeschuldigte selbst die Unzulässigkeit seines Verhaltens erkannt hatte, so war ein unbedingter Widerruf am Platze ohne Rücksicht auf einen etwaigen „Schein" und ohne Berufung auf eine angeblich ihm angetane Beleidigung, wobei nicht unbemerkt bleiben mag, daß das, was der Angeschuldigte als Beleidigung empfunden haben will, seitens der Provinzialsynode zum mindesten in ihrem Beschlusse nicht geschehen ist; denn die Synode hatte in ihrem Beschluß nicht die „Christliche Freiheit" „eingeschätzt", sondern nur die bewußte eine Auslassung in der „Christlichen Freiheit" scharf gekennzeichnet.

Außer diesen beiden mit dem vom Angeschuldigten nach seinen eigenen Angaben geführten Kampfe um das Pfarrwahlrecht der Gemeinden zusammenhängenden Fällen liegt nun noch eine Reihe weiterer, teils von ihm selber verfaßter, teils von anderen Personen stammender Artikel der „Christlichen Freiheit" vor, in denen die Einrichtungen der Landeskirche und das Verhalten ihrer Behörden in unzulässiger Weise besprochen werden. Der Angeschuldigte macht für sich geltend, daß es ihm überall nur um die Aufdeckung kirchlicher Schäden und um Herbeiführung besserer Zustände in der Kirche zu tun gewesen sei; dies habe wirkungsvoll nur durch scharfe Kritik geschehen können; die Absicht der Herabwürdigung und Verletzung habe ihm stets ferngelegen. Der Gerichtshof hat diesen Erklärungen Glauben geschenkt, aber damit den Angeschuldigten doch nicht als entlastet erachten können. Keineswegs soll ihm das Recht der freien Meinungsäußerung, die Befugnis, an der Landeskirche, ihren Behörden und Einrichtungen auch öffentlich Kritik zu üben, abgesprochen werden. Wenn er, insbesondere in seiner Eigenschaft als Geistlicher, dieses Recht in Anspruch nimmt und in analoger Anwendung auf sich auf die Ausführungen des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts vom 24. September 1909 (Entscheidungen, Band 55, Seite 469 ff.) hinweist, so sollen ihm alle die Rechte, welche das Oberverwaltungsgericht hier einem mittelbaren Staatsbeamten in seiner publizistischen Tätigkeit einräumt, ohne weiteres zugebilligt werden; denn dasselbe, was für einen Staatsbeamten in seinem Verhältnisse zum Staate gilt, wird auch für einen Kirchenbeamten in seinem Verhältnis zur Landeskirche gelten können. Aber auch einem Kirchenbeamten sind Schranken gesetzt. Diese wurzeln in der Treupflicht, welche er seiner Landeskirche, deren Behörden und Einrichtungen gegenüber schuldet. Gewiß kann ein Geistlicher auf Zustände der Landeskirche, die ihm besserungsbedürftig erscheinen, hinweisen und sie auch einer scharfen Kritik unterziehen, um die Aufmerksamkeit möglichst weiter Kreise auf diese seiner Ansicht nach vorhandenen Schäden hinzulenken und auf diese Weise eine Besserung anzubahnen. Aber bei der Ausübung solcher Zensortätigkeit bedarf es der Selbstzucht. Die Kritik darf niemals strenge Sachlichkeit vermissen lassen. So wie sie das tut, verletzt der kirchliche Beamte seine Treupflicht. Ein solcher Treubruch liegt stets dann vor, wenn die Ausführungen durch die Art des Ausdrucks ein verletzendes, herabwürdigendes Gepräge erhalten, wenn sie die tatsächlichen Verhältnisse in tendenziöser Weise entstellen, so daß der Leser oder Hörer irregeführt wird, und wenn den Behörden unter Anzweifelung ihrer Objektivität Parteilichkeit und Rechtsbruch vorgeworfen oder gar bei Maßnahmen, welche dem Kritiker je nach seinem Standpunkte mißliebig sind, ohne weiteres als Absicht untergeschoben und solche Behauptungen mit irrigen Rechtsausführungen gestützt werden, welche bei einigermaßen sorgfältiger Information über die Rechtslage — und zu solcher Information muß sich ein öffentlich auftretender Kritiker gewissenhafterweise für verpflichtet halten — als verfehlt hätten erkannt werden müssen. Wenn ein Kirchenbeamter sich derartige Uebergriffe zuschulden kommen läßt, so zeigt er sich der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, nicht würdig und begeht ein Dienstvergehen. In einer Reihe von Artikeln der „Christlichen Freiheit" — und, wie gleich hier hinzugefügt werden soll, ebenso in den öffentlichen Vorträgen des Angeschuldigten sowie in der Druckschrift „Staatschristentum oder Volkskirche — sind die dem Kirchenbeamten gezogenen Schranken in der einen oder der anderen der bezeichneten Richtungen überschritten worden. Sämtliche Artikel und die Druckschrift sind in der Hauptverhandlung zur Verlesung gebracht; sie befinden sich in den Akten und auch in den Händen des Angeschuldigten, so daß die wörtliche Wiedergabe entbehrt werden kann.

Beleidigend und verletzend wirkt es, wenn der Angeschuldigte von dem Konsistorium in Koblenz, als dieses den Pfarrer lic. theol. Radecke aus Köln wegen einer Rede für Jatho in Berlin zur Verantwortung zieht, in Nr. 15 der „Christlichen Freiheit" von 1911 auf Spalte 230 fettgedruckt schreibt: „Nun wird er vom Konsistorium in Koblenz zur Verantwortung aufgefordert!! Uns kann es recht sein, je toller, desto besser. Dann gehen auch dem Blinden die Augen auf", und wenn er in dem Artikel in Nr. 17 von 1911: „Aus der kirchlichen Zeitgeschichte", Spalte 259, letzter Absatz, unzweideutig durchblicken läßt, daß das Konsistorium in Koblenz bei seinem Vorgehen gegen den Pfarrer Radecke nicht unparteiisch gehandelt habe. Auf derselben Linie bewegt es sich, wenn er in der Art, wie dies in dem Artikel in Nr. 36 von 1911 der „Christlichen Freiheit": „Ein Divisionspfarrer verabschiedet", geschehen ist, das Verhalten des Konsistoriums in Berlin im Falle „Kraatz" an der Luisenkirche zu Charlottenburg bespricht, und wenn er in Nr. 39 von 1911 in dem Artikel: „Aus der kirchlichen Zeitgeschichte" hierauf noch einmal in einer Weise zurückkommt, daß es den Eindruck erwecken muß, daß das Konsistorium in Berlin nur deshalb so vorgegangen sei, weil es sich um einen „liberalen" Pfarrer gehandelt habe. Eine ähnliche Verdächtigung findet sich in Nr. 1 der „Christlichen Freiheit" von 1912, Spalte 3.

Als unwürdig — nicht, wie der Angeschuldigte meint, als eine harmlose Satire — muß der von dem Angeschuldigten in Nr. 40 von 1911 aufgenommene, mit O. Z. unterzeichnete Artikel: „Guter Rat" bezeichnet werden, in welchem in beißender Satire die Konsistorien, denen Leutnants oder Polizeikommissare zur Ueberwachung beigegeben werden sollen, scharf verhöhnt werden.

Jedes zulässige Maß übersteigt es, wie die kirchlichen Bestimmungen bei Beerdigungen von Selbstmördern in den beiden Artikeln in Nr. 32 und 39 der „Christlichen Freiheit" besprochen sind, von denen der erste „Engherzigkeit eines orthodoxen Pfarrers", der zweite „Engherzigkeit eines Pfarrers anläßlich eines Selbstmordes" überschrieben ist. Dem Angeschuldigten ist dabei, wie nicht unbemerkt bleiben darf, auch die Person seines Amtsbruders in Altenbörde derart gleichgültig, daß er in überaus verletzender Weise die angeblich nur an den Bestimmungen geübte Kritik auch gegen ihn richtet, der sich pflichtmäßig an diese Bestimmungen gehalten hat.

In tatsächlicher und rechtlicher Beziehung entstellend — denn es handelt sich keineswegs um eine erst jetzt getroffene Maßnahme bei der Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche — sowie die Behörden verunglimpfend ist die Darstellung in dem Artikel von Nr. 22 von 1911: „Beaufsichtigung des Religionsunterrichts."

Durchaus unangemessen endlich ist die Art und Weise, in welcher in Nr. 2 der „Christlichen Freiheit" von 1912, Spalte 20/21, von der Beteiligung des Evangelischen Oberkirchenrats, bzw. seines Kommissars an den Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode über das Pfarrbesetzungsgesetz gesprochen wird.

In besonderer Schärfe tritt die Außerachtlassung jeder dem Angeschuldigten durch sein amtliches Verhältnis zur Landeskirche gebotenen Rücksicht in den Artikeln über das Spruchkollegium und das Verfahren gegen Jatho hervor. Es kommen hier folgende Artikel aus dem Jahrgang 1911 in Betracht:

Nr. 15. Spalte 229: „Zum Fall Jatho";
Nr. 24. Spalte 373: „Zum Fall Jatho";
Nr. 25. Spalte 388, 389: „Zum Fall Jatho";
Nr. 27. Spalte 417—418: „Pfarrer Jatho vor dem Spruchkollegium", Spalte 421: „Ein Gruß aus dem Spruchkollegium" (letzter Satz);
Nr. 28. Spalte 445: „Pastorenerklärung";
Nr. 29. Spalte 462: „Zum Fall Jatho";
Nr. 30. Spalte 479: ein mit J. unterzeichneter Artikel, Spalte 483: „Briefkasten";
Beilage Spalte 6: „Bleibt Pfarrer Jatho Pfarrer oder nicht?"
Nr. 31. Spalte 493: „Die beiden Verteidiger Jathos";
Nr. 42. Spalte 678: „Pfarrer Jatho wird der Pfarrertitel aberkannt."

Ueberall ist völlig außer acht gelassen, daß die Art und Weise der Besprechung in der Oeffentlichkeit das Ansehen und die Autorität, deren die Kirche sowie ihre Behörden und Organe zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht entraten können, durchaus zu untergraben und zu zerstören geeignet ist. Hervorzuheben sind insbesondere die hämische Bekrittelung der Entschließung des Evangelischen Oberkirchenrats, Jatho vor das Spruchkollegium zu stellen (Nr. 15), die Beurteilung der Ablehnung von Zeugenladungen durch den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats als „empörend" (Nr. 24) und „ungesetzlich" (Nr. 25), die schnöden Bemerkungen über das Kreuz im Siegel des Spruchkollegiums (Nr. 25) und auf dem Tisch im Sitzungssaale des Evangelischen Oberkirchenrats (Nr. 27), die Bezeichnung der Feststellung des Spruchkollegiums als „religiöses Verbrechen" (Nr. 27), als ein die Schamröte ins Gesicht treibender Spruch (Nr. 28), wegen dessen man sich der evangelischen Kirche schämt (Nr. 29), die Bemerkung über „die geschäftliche Sauberkeit" des Verfahrens (Nr. 30), die Behauptung, daß eine „Düpierung" oder „Täuschung" der verschiedensten Personen und Personenkreise beim Zustandekommen des Gesetzes, betreffend die Beanstandung der Lehre von Geistlichen, vom 16. März 1910 stattgefunden habe (Beilage zu Nr. 30, Nr. 31, Nr. 42).

Auf denselben Ton gestimmt und ebenfalls geeignet, die oben geschilderten Wirkungen hervorzubringen, sind auch mehrere Aeußerungen in den drei öffentlichen Vorträgen des Angeschuldigten. Bezüglich der beiden Vorträge vom 27. Juni 1911 in Köln und vom 28. Juni 1911 in Dortmund, über welche nur kurze Zeitungsberichte vorliegen, ist dies Urteil hinreichend begründet durch das, was der Angeschuldigte selbst zugegeben hat, daß er nämlich mit Bezug auf das Verfahren gegen Jatho den Ausdruck „gottlos" angewendet, den er übrigens — was für den Eindruck aber kaum einen Unterschied machen dürfte — nicht im ethischen, sondern im religiösen Sinne gebraucht haben will; daß er von der Heuchelei gesprochen, die infolge des Spruches durch die deutschen Lande ziehen werde; daß er geäußert, Jatho sei von dem Spruchkollegium wie ein Schulbube ausgefragt worden. Auch in der Rede vom 3. Juli 1911, welche im Stenogramm vorhanden ist, kehrt die oben mitgeteilte Bemerkung wieder, auch ist dort mit Bezug auf die Feststellung des Spruchkollegiums der Ausdruck „objektive Heuchelei" gebraucht, der — wie der Angeschuldigte selbst nicht leugnet — mindestens zu dem Mißverständnis Anlaß geben konnte, als sollte dadurch die Ge-

sinnung der Mitglieder des Kollegiums getroffen werden. Irreführend und im hohen Maße geeignet, das Ansehen und Vertrauen zu dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Spruchkollegium zu untergraben, ist endlich in diesem Vortrage die Besprechung des Inhalts der Akten in dem Verfahren gegen Jatho, welche mit der Bemerkung eingeleitet wird: „Nach meiner Ueberzeugung müßte gerade eine kirchliche Behörde den größten Wert darauf legen, daß die saubersten Akten vorhanden sind", und welche „unter Heiterkeit" und „stürmischer Heiterkeit" der Versammlung den irrigen Anschein zu erwecken sucht, als sei die Feststellung auf Grund einiger bei den Akten befindlicher Beschwerden oder Eingaben erfolgt, einer Behauptung, die in dem Satze gipfelt: „Das genügt wahrhaftig nicht, mit solchen Anklagen einen Mann wie Jatho zu stürzen", während dem Angeschuldigten, der als Verteidiger der Verhandlung beigewohnt hatte, nicht unbekannt sein konnte, daß — wie die veröffentlichte Entscheidung ergibt — die Feststellung lediglich auf die eigenen schriftlichen und mündlichen Erklärungen Jathos gegründet ist.

Den letzten Teil der hier in Betracht kommenden publizistischen und literarischen Tätigkeit des Angeschuldigten bildet die Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche". Diese Broschüre, die n a c h der Entscheidung gegen Jatho geschrieben ist, trägt unzweideutig den Charakter einer religiösen Streitschrift, wie sie vom Angeschuldigten auch selbst bezeichnet wird, in welcher der Pfarrer Traub zum Teil seine reformatorischen Pläne entwickelt. Als solche ist sie zu bewerten. Sie zerfällt in vier Abschnitte: Ein Bekenntnis; Wider die Theologen; Vom Spruchkollegium und von neuer Kirche; Der Ketzer Jatho. Schon in den beiden ersten Abschnitten ist ein Ton angeschlagen und für die vielfachen Bemängelungen des Angeschuldigten an den gegenwärtigen Zuständen eine Ausdrucksweise gewählt, welche immerhin in dem Leser den Zweifel erwecken können, ob der Verfasser in der Tat nur eine sachliche, wenn auch scharfe Kritik mit der ehrlichen Absicht habe schreiben wollen, Verbesserungen in seinem Sinne herbeizuführen, oder ob es ihm nicht vielmehr darauf angekommen sei, eine Schmähschrift zu liefern, welche die Kirche — der Angeschuldigte hat alle deutschen evangelischen Landeskirchen im Sinne —, ihre Einrichtungen und ihre Geistlichen verächtlich erscheinen lassen solle. Der Angeschuldigte bestreitet die letztere Absicht und nimmt die erstere für sich in Anspruch, was ihm der Gerichtshof geglaubt hat. Aber auch unter Zugrundelegung dieser Auffassung muß eine Reihe von Aeußerungen mindestens in den beiden letzten Abschnitten unter das gleiche Urteil fallen, wie die bisher besprochenen publizistischen Aeußerungen des Angeschuldigten. Er begnügt sich hier, wo er von der Einrichtung des Spruchkollegiums und von dem Verfahren gegen Jatho schreibt, nicht damit, seinen religiösen Empfindungen scharfen Ausdruck zu geben, sondern er geht zu durchaus unzulässigen Angriffen auf die Einrichtung selbst, die Instanzen, welche sie geschaffen haben, und diejenigen, welche an dem Verfahren gegen Jatho beteiligt gewesen sind, über. Zum Teil kehren hier dieselben Behauptungen und Ausdrücke wieder, wie in seinen Artikeln in der „Christlichen Freiheit": Ungesetzlichkeit des Verfahrens, Täuschung bei Erlaß des Gesetzes, Heuchelei. Der letzte Abschnitt stimmt außer einigen Zusätzen mit dem Artikel in der Beilage von Nr. 30 der „Christlichen Freiheit": „Was sagen wir zur Urteilsbegründung im Falle Jatho", wörtlich überein. Aber gerade bezeichnend für die Art der Kritik des Angeschuldigten sind diese Zusätze, so auf Seite 56: „Und das im 20. Jahrhundert! Aber hören wir zu", und die Worte, mit denen die Broschüre ausklingt: „Und das geschah am Tag vor der Uebergabe der Augsburgischen Konfession an Kaiser und Reich! Was wird geschehen zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation im Jahre 1917? Wie viele Ketzer werden bis dahin vom evangelischen Spruchhof erledigt sein? Hei, ihr Protestanten, wacht auf!"

Zu diesen Wiederholungen aus den Artikeln in der „Christlichen Freiheit", von denen die Behauptung der angeblichen Ungesetzlichkeit der Zeugenablehnung durch die Fußnote auf der letzten Seite der Broschüre allerdings entkräftet werden sollte, tritt noch eine Reihe weiterer schwerer Ungehörigkeiten hinzu, so vornehmlich auf Seite 36:

„Einen falschen Schein erweckte die Anklageschrift. . . ." „Mit der Offenheit in kirchlichen Dingen unvereinbar bleibt es . . ." und auf Seite 37: „Die ganze Debatte machte den Eindruck einer durchaus unzulänglichen Vorbereitung. . . ." „Ich gestehe, daß ich bei dem jetzigen Verfahren den bestimmten Eindruck hatte, daß das Urteil über Pastor Jatho gefällt war, ehe wir in den Saal kamen. Ich mag mich hierin täuschen."

Hiernach mußte der Gerichtshof zu der Festellung gelangen, daß der Angeschuldigte, indem er in seiner publizistischen und literarischen Tätigkeit die ihm als Kirchenbeamten gezogenen Schranken durchbrach, sich in seinem Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt und somit ein Dienstvergehen gemäß § 2 des Kirchengesetzes vom 26. August 1886 begangen hat.

Bei der Abmessung der Strafe, welche den Angeschuldigten treffen mußte, waren zunächst einige für ihn günstige Umstände zu berücksichtigen. Insbesondere auf Grund des Eindruckes, welchen seine Persönlichkeit in der Hauptverhandlung machte, wurde seiner Versicherung Glauben geschenkt, daß es ihm überall nur um die Sache zu tun gewesen sei, daß er nichts anderes erstrebt, als bessere Zustände in seinem Sinne herbeizuführen, und daß es niemals in seiner Absicht gelegen habe, die Landeskirche, ihre Einrichtungen und Behörden oder einzelne Personen herabzuwürdigen und zu verletzen. Diese Versicherung wurde unterstützt durch die glaubhaften Angaben des Angeschuldigten, daß er an der Kirche nicht stets nur Kritik geübt, sondern wiederholt für sie öffentlich gegenüber Sozialdemokraten und Monisten eingetreten sei, und daß er, wie ein von ihm vorgelegter Brief des Verlegers Eugen Diederichs in Jena vom 12. Dezember 1911 ergibt, nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens den Neudruck seiner Schrift: „Staatschristentum oder Volkskirche" inhibiert hat. Somit mußte anerkannt werden, daß dem schuldhaften Verhalten des Angeschuldigten nicht unedle Motive zu Grunde gelegen haben. Es ist auch berücksichtigt worden, daß alle Verfehlungen, mit Ausnahme des Falles Hilchenbach, sich auf den Zeitraum eines Jahres (1911) zusammendrängen, während der Angeschuldigte Herausgeber der „Christlichen Freiheit" schon seit 1905 ist. Es ist ferner in Betracht gezogen, daß der größte Teil der unzulässigen Kritik auf das Verfahren gegen Jatho entfällt, in dem der Angeschuldigte einer der beiden Verteidiger gewesen ist, und daß er v o r der Entscheidung vielleicht geglaubt hat, Jatho durch sein Auftreten zu nützen, während manches n a c h der Entscheidung auf den gewaltigen Eindruck, den diese auf den Angeschuldigten offenbar gemacht hat, zurückzuführen ist. Endlich darf auch seine Wirksamkeit i m Amte, als Geistlicher der Reinoldi-Gemeinde in Dortmund nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist ihm bezeugt worden, daß er in seinem Amte mit Treue, großer Aufopferung, regem Eifer und unter Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit seine Pflichten erfüllt, sich hierin auch nicht durch seine publizistische und literarische Tätigkeit abhalten läßt, vielmehr — mit großer Arbeitskraft ausgerüstet — beides zu vereinen weiß, daß er außerordentlich tätig und rührig auf dem Gebiete der Seelsorge ist, unermüdlich den einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde nachgeht und sie zu gewinnen sucht, auch sich mit besonderer Liebe und Aufopferung der Armen und Kranken annimmt, endlich auch unbestreitbar große Verdienste um den äußeren Ausbau der Reinoldi-Gemeinde hat. Alles dies ist nicht nur von seinen Amtsbrüdern zeugeneidlich bekundet worden, es wird auch durch manche Zuschriften bestätigt, welche dem Gerichtshof von Gemeindegliedern zugegangen sind und welche erkennen lassen, daß es ihm in der Gemeinde an Liebe und Anhänglichkeit nicht fehlt. Diesem Urteile entsprechen im wesentlichen auch die Tatsachen, welche der amtlichen Aeußerung des zuständigen Superintendenten zu entnehmen sind. Für die Stellung des Angeschuldigten in der Gemeinde sprechen ferner die bei den Akten befindlichen Kundgebungen des Presbyteriums der Reinoldi-Gemeinde vom 3. November 1911 und der größeren Gemeindevertretung vom 19. November 1911. Andrerseits sind die Verfehlungen des Angeschuldigten so schwer, daß sie mit einer Ordnungsstrafe, insbesondere dem von dem Vertreter der Anklage beantragten Verweise um so weniger genügend gesühnt angesehen werden konnten, als dem Angeschuldigten bereits mehrfache Mißbilligungen und Ordnungsstrafen wegen Verletzung der kirchlichen Ordnung zuteil geworden sind. Hiernach blieb nur die Entfernung aus dem Kirchenamte übrig, die in ihrer mildesten Form, der Versetzung — trotz mancher gegen diese Strafart gerade im vorliegenden Falle bestehender Bedenken — als angemessen erschien.

Die Entscheidung über die Verpflichtung zur Erstattung der baren Auslagen rechtfertigt sich aus § 38 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886.

(Siegel.)

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien:
Schuster.

Pfarrer Traub wird gegen dieses Urteil in allernächster Zeit Berufung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin einlegen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag in Bonn.